Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

43/1974 Erscheint wöchentlich 24. Oktober 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Erfahrungen in der Evangelisierung und ihre theologische Klärung

Schwerpunkte in der Debatte der Römischen Bischofssynode während der zweiten und dritten Arbeitswoche

Ein üppiger Urwald mit allen möglichen Bäumen und anderen Pflanzen verschiedenster Art, aber mit wenig Durchgängen und Wegen — diesen Eindruck hatte man nach der ersten Woche der Bischofssynode in Rom. Doch war im allgemeinen die Stimmung nicht schlecht. Gewiss herrschte bei vielen eine Unsicherheit, wie man vorankommen würde, weil man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah. Aber die Offenheit der Aussprache, die Unmittelbarkeit der Zeugnisse aus Erfahrung, der Reichtum der Gesichtspunkte bei der Evangelisierung wie auch das persönliche Engagement der einzelnen Bischöfe vermittelten einen Eindruck der Universalität und der Vitalität der katholischen Kirche, der als Erweiterung des Horizontes und als Bereicherung empfunden wurde.

Am Ende der ersten Arbeitswoche lagen ausser dem «Panorama» und den ausführlichen Berichten über die fünf Kontinente 88 mündliche Interventionen und 20 schriftliche Eingaben vor. Nachdem die Diskussion in der Plenarversammlung abgeschlossen worden war, legte Kardinal Cordeiro, Erzbischof von Karachi (Pakistan), eine Synthese aller Interventionen vor. Es versteht sich von selbst, dass er nicht alle Einzelheiten in seine Übersicht aufnehmen und alle Anliegen aufzählen konnte. Er versuchte aber, die vielen Erfahrungen, Anregungen, Vorschläge und Wünsche so zu ordnen, dass dadurch eine brauchbare Grundlage für die Arbeit in den 12 «circuli minores» geschaffen wurde.

Wie sieht die Lage heute aus?

Im ersten Teil seines umfangreichen Berichtes über den Austausch an Erfahrungen nannte Kardinal Cordeiro einige «grosse Realitäten» der Lage der Menschen in der heutigen Welt. An erster Stelle wies er auf die grossen Religionen hin, denen sich die Kirche, vor allem in Asien und Afrika, gegenüber gestellt sieht. Die Volksfrömmigkeit, die anschliessend behandelt wurde, wird sehr zwiespältig beurteilt. Für die einen ist sie eher Aberglaube und unterscheidet sich kaum vom Heidentum, für die anderen ist sie ein günstiger Boden für die Evangelisierung. Befreiungsbewegungen, Entkolonialisierung und Erreichung der politischen Unabhängigkeit sind besonders in Asien und Afrika weitere Tatsachen, denen man Rechnung tragen muss. Anderseits werden in den gleichen Ländern und in Südamerika Armut, Unterentwicklung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung so stark erfahren, dass die Evangeliserung an diesen Problemen auf keinen Fall vorbeisehen darf. In Europa und Nordamerika, aber auch in manchen anderen Ländern geben Industrialisierung und Urbanisierung und der Einfluss der Wissenschaft und der Technik der Kirche neue Fragen auf. In der ganzen Welt ist aber ein starker Säkularisierungsprozess festzustellen.

Zwiespältiges Bild der Kirche

Wie versteht sich die Kirche in dieser Weltlage, wie erfahren Christen und Nichtchristen die Kirche? Diese Frage versuchte der Bericht auf Grund der Synodenberichte in seinem zweiten Teil zu beantworten. Das Bild der Kirche ist zwiespältig. Man kann viele positive Elemente feststellen, wie selbstlosen Einsatz vieler Christen, Dienst an den Armen, an der Jugend, Kampf um die Freiheit, selbstlose Arbeit vieler Priester, Ordensleute und Laien im Dienst des Evangeliums. Demgegenüber gibt es negative Elemente, an denen sich viele stossen. In Asien und Afrika ist das die Verbindung der Kirche mit der westlichen Kultur und dem Kolonialismus, anderswo wieder eine zu starke Verbindung der Kirche mit dem Kapitalismus und der bestehenden politischen Ordnung. Viele leiden unter dem Legalismus, die Kirche entspricht ihnen

Aus dem Inhalt:

Erfahrungen in der Evangelisierung und ihre theologische Klärung

Das Dilemma der Synode 72

Austausch der Arbeitsergebnisse unter den christlichen Kirchen

Christliches und marxistisches Menschenbild

Katechese und Seelsorge am Lernbehinderten

Amtlicher Teil

zu wenig dem Evangelium und stellt zu wenig Christus dar.
Aus der Analyse zog Kardinal Cordeiro die Forderung, dass die Kirche zuerst sich selbst evangelisieren muss. Diese ständige Aufgabe, ein Lebensprozess, der nie abgeschlossen sein kann, ist aus dem Glauben an die Gegenwart Gottes in der Kirche und an das Wirken des Heiligen Geistes zu erfüllen. Das Gebet, die Betrachtung, die Vertiefung des religiösen Lebens sind dabei unerlässlich. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Bemühen um die Einheit der Christen und um die immer grössere Verbundenheit unter allen Menschen.

Bedeutung der Ortskirche

Ausführlich ging der Bericht auf die Ortskirche ein, in der sich die Universalkirche verwirklicht. Er forderte eine legitime Autonomie der Lokalkirche, bei der die Berücksichtigung der einheimischen Kultur nicht vernachlässigt werden darf. Das «Principium indigenisationis» ist an der Synode immer wieder erwähnt worden. Eine grössere Vielfalt der kirchlichen Dienste muss geschaffen werden. Die Beziehung der Ortskirche zum Zentrum in Rom muss nach dem Prinzip der Subsidiarität neu geregelt werden. Die Bischofskonferenzen sollen grössere Vollmachten erhalten, so dass der Schwerpunkt vom Zentrum auf die Lokalkirche auf nationaler, regionaler und diözesaner Ebene verlegt wird. Im Verhältnis zwischen den einzelnen Lokalkirchen darf es keinen Paternalismus geben. Die Unterscheidung zwischen den «alten» und «jungen» Kirchen ist hinfällig. Alle liturgischen Riten, die orientalischen wie die lateinischen, sind als gleichberechtigt anzuerkennen.

Wichtigste Aufgaben der Kirche heute

Dazu gehört zuerst die Evangelisierung im Sinn der Wortverkündigung des Evangeliums. Sie muss aber stets auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen und ihnen eine Lebenshilfe bieten. In der gegenwärtigen Situation ist das ständige Gespräch mit verschiedenen Weltreligionen und Kulturen unumgänglich. Doch darf der Dialog nicht zu einem Synkretismus führen und die Evangelisierung selber nicht vernachlässigen, obwohl er in Offenheit für die Werte anderer Religionen und für die Fragen, die diese an die Kirche stellen, geführt werden muss. Die Volksfrömmigkeit soll als Ausgangspunkt für die Evangelisierung benützt und gereinigt werden, damit die Christen den Weg zum echten Leben aus dem Glauben finden.
Ein zentrales Problem bleibt die Integrierung des menschlichen Fortschrittes und der Befreiung des Menschen in die Evangelisierung. Kardinal Cordeiro bezeichnete die Solidarität mit den unterdrückten und armen Menschen als eine «pars integralis evangelisationis», die aber über die blosse soziale und politische Befreiung und den materiellen Fortschritt hinausgeht. Jede Gegenüberstellung von Evangelisierung und Fortschritt ist falsch, auch die Frage nach der Priorität ist müssig. Die Kirche muss beides tun, das eine ruft nach dem anderen, wie das Wort nach der Tat, wie die Verkündigung nach dem Zeugnis des Lebens.
Zum Schluss dieses Teiles wies der Berichterstatter auf die Aufgabe hin, welche die Kirche den gleichgültigen und dem religiösen Leben entfremdeten Katholiken gegenüber hat, wie auch gegenüber den Nichtglaubenden und den Atheisten.

Wer soll das Evangelium verkünden, welche Methoden und Mittel sind anzuwenden?

Auf diese Frage versuchte der Bericht eine Antwort zu geben mit dem Hinweis, dass alle, die das Evangelium zu verkünden haben, auch stets darauf zu achten haben, dass sie zuerst selber das Evangelium leben. An erster Stelle werden Bischöfe, Priester, Diakone — mit diesen hat man noch keine grossen Erfahrungen gemacht — und Ordensleute genannt. Doch ist die Evangelisierung genau so die Aufgabe der Laien, unter denen den Frauen eine besondere Rolle zukommt. In den Missionsländern haben die Katechisten eine sehr grosse Bedeutung — es soll ein eigener kirchlicher Dienst des Katechisten instituiert werden. Auch weitere kirchliche Dienste müssen geprüft und geklärt werden, vor allem unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Schliesslich wird die Familie als ein ausserordentlich wertvolles Instrument der Verkündigung genannt.
Unter den Gruppen, an die sich die Verkündigung wendet, die aber zugleich auch selber Träger der Evangelisierung sein müssen, ist zuerst ausführlich von der Jugend die Rede. Die heutige Jugend ist positiver zu beurteilen als dies oft geschieht. In den Forderungen der Jugend soll die Kirche die Zeichen der Zeit erkennen und sich von der Jugend zur eigenen Gewissenserforschung herausfordern lassen. Arbeiter und Akademiker, vor allem jene, die im öffentlichen Dienst stehen, sollen ebenfalls beachtet werden. Unter den Mitteln der Evangelisierung werden nur jene aufgezählt, die an der Synode am häufigsten genannt oder in den einzelnen Gegenden stark hervorgehoben wurden. Diese sind: soziale Kommunikationsmittel, Priester- und Seelsorgeräte, biblische und katechetische Erneuerung, Liturgie in der Anpassung an die einheimische Kultur. Eine Art Katalog von jenen Faktoren, welche die Evangeliserung fördern oder hindern, schliesst den Bericht über den Erfahrungsaustausch in der Evangelisierung ab. Damit wurde die Aufzählung der gleichen Faktoren im Vorbereitungsdokument in mancher Hinsicht ergänzt und korrigiert.

Aussprache in den Arbeitsgruppen

Es war vorgesehen, dass die einzelnen Themen aus der allgemeinen Aussprache an der Plenarversammlung in den 12 Sprachgruppen vertieft werden. Für diese Arbeit wurden 10 Themen vorgeschlagen, allerdings mit manchen Einzelfragen. Die Sprachgruppen waren in der Themenwahl und in der Anzahl der zu behandelnden Themen frei. Die vorgeschlagenen Themenkreise waren: innerliches Leben (Kontemplation und Umkehr), Lokalkirche, Basisgruppen, Volksfrömmigkeit, Seelsorge an den dem sakramentalen Leben entfremdeten Katholiken, Dialog (mit anderen christlichen Kirchen, anderen Religionen, Nichtglaubenden, Atheisten und Marxisten) Befreiung, Jugend, besondere Gruppen (Arbeiter, Akademiker, Politiker, Familie), Menschenrechte. Diese Themen sollten selbstverständlich immer unter dem Gesichtspunkt der Evangelisierung erörtert werden.

Welche Themen wurden behandelt?

Es ist interessant, welche Themen einzelne Sprachgruppen, die nicht streng nach Regionen oder Ländern zusammengesetzt waren — jedes Synodenmitglied konnte seine Sprachgruppe selber wählen — behandelt haben. Am Anfang stehen die Themen Lokalkirche und Jugend, die von 8 Sprachgruppen gewählt wurden. Vor allem die Fragen der Lokalkirche stiessen auf grosses Interesse und zeigten zugleich, dass hier noch manches zu klären ist. Innerliches Leben wurde von 7 Gruppen erörtert, allerdings in ziemlich verschiedener Richtung. Dann kommen die Basisgruppen und die Seelsorge an abseitsstehenden Katholiken in 5 Gruppen. Befreiung und Volksfrömmigkeit war das Thema in 4 Gruppen, Dialog in 2 Gruppen. Andere Themen wurden in den einzelnen Gruppen mehr oder weniger ausführlich behandelt. Die Übersicht bezieht sich nur auf jene Fragen, die von den Berichterstattern vor dem Plenum genannt wurden.
Die deutschsprachige Arbeitsgruppe wählte drei Themen: innerliches Leben, Seelsorge an den nichtpraktizierenden Katholiken und ihre Hinführung zu den Sakramenten und die Jugend. Sie machte die Anregung, dass die Jugend das Thema einer nächsten Bischofssynode sein sollte und zwar unter Mitwirkung der Vertreter der Jugend. Über manche Fragen war die Gruppe der Ansicht, dass sie nicht synodenreif sind. Sie sollten zuerst theolo-

gisch geklärt werden, eventuell von der Internationalen Theologischen Kommission. Dazu gehören z. B. Theologie der Befreiung, Lokalkirche und Dialog. Die deutschsprachige Arbeitsgruppe, die 15 Teilnehmer zählte, wurde von Kardinal Döpfner geleitet. Berichterstatter war Bischof Wetter von Speyer. Bischof Vonderach nahm an der Arbeit dieser Gruppe teil. In französischer Sprache waren drei Arbeitsgruppen vorgesehen. Die erste unter Kardinal Garrone behandelte die Themen Jugend, nichtpraktizierende Katholiken und innerliches Leben. Die zweite wählte die Fragen Lokalkirche, Dialog, Befreiung und Jugend. Die dritte französischsprachige Gruppe befasste sich mit den Themen innerliches Leben, Lokalkirche und Dialog mit anderen christlichen Kirchen. Dem Bericht der italienischen Sprachgruppe merkte man an, dass die Bischöfe aus Italien tonangebend waren. Sie befasste sich mit den Themen innerliches Leben, Glaubwürdigkeit der Kirche und Zeugnis der Christen, nichtpraktizierende Katholiken und Volksfrömmigkeit, Jugend, Intellektuelle, Teilkirchen.

Die lateinische Sprachgruppe, in der auch mehrere Kurienkardinäle mitwirkten, wählte folgende Themen: innerliches Leben, Lokalkirche, Basisgruppen, Volksfrömmigkeit, Befreiung, Jugend und Familie.

Alle Arbeitsgruppen, die zwei Tage zur Verfügung hatten, gerieten in Zeitnot. Sie mussten versuchen, die verschiedenen Meinungen innerhalb der Gruppe auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um der Vollversammlung bestimmte Thesen vorlegen zu können, die für das Schlussdokument der Synode in Frage kommen. Am Donnerstag, dem 10. Oktober 1974, wurden der Plenarversammlung die Berichte über die Ergebnisse der Gruppenarbeit vorgelegt. Nachher bestand die Möglichkeit, im Plenum zu den Berichten Stellung zu nehmen und sie zu ergänzen. Es meldeten sich ziemlich viele Synodalen zum Wort. Nun steht eine Kommission in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat vor der Aufgabe, aus diesem Material das auszuwählen und zu formulieren, was in das Schlussdokument eingehen soll — keine leichte Aufgabe.

Theologische Fragen der Evangelisierung

Während die Berichterstatter noch daran waren, ihre Berichte über die Gruppenarbeit zu redigieren, begann in der Vollversammlung bereits die Behandlung des zweiten Teiles des Synodenthemas: Klärung einiger theologischer Fragen in Verbindung mit den Erfahrungen. Am Dienstag, dem 8. Oktober 1974, legte der polnische Kardinal K. Wojtyla, Erzbischof von Krakow, einen ausführlichen Text vor. Am gleichen Tag unterbreitete er ihn auch den Journalisten im Pressesaal. Weder bei den Synodalen noch bei den Journalisten wurde dieser Bericht als voll befriedigend empfunden. Dies gestand der indische Erzbischof von Neu Delhi A. Fernandez, der zusammen mit Kardinal Wojtyla das Dokument an der Pressekonferenz erläuterte, offen zu, was zu einigen zusätzlichen Fragen Anlass gab. Erzbischof Fernandez meinte, die Sicht der Kirche als Zeichen der Verbundenheit einerseits mit Gott und anderseits mit den Menschen, wie sie vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellt wurde, komme im Dokument zu kurz. Die Aufgabe der Kirche werde zu einseitig in der Wortverkündigung und in der Spendung der Sakramente gesehen. Auch werde der eschatologische Aspekt des Heiles zu stark auf Kosten der Aufgaben in dieser Welt betont. Bei der Bekehrung, der ein lebenslänglicher Prozess ist, gehe es nicht so sehr um die Bekehrung zur Kirche, sondern zu Gott. Weiter beanstandete der indische Erzbischof, dass der ökumenische Aspekt der Evangelisierung, die Lokalkirche, die Vielfalt und Verschiedenheit der kirchlichen Dienste theologisch zu wenig zur Sprache kam.

Inhalt des theologischen Dokuments

Wie sieht nun das theologische Dokument selber aus? Es umfasst 30 Seiten und besteht aus 7 Kapiteln. Zuerst ist vom Auftrag Christi die Rede, auf den alle Evangelisierung zurückzuführen ist. Der Auftrag kann nur in der Kraft des Heiligen Geistes erfüllt werden, der den Aposteln, ihren Nachfolgern und der ganzen Kirche verheissen und gegeben wurde. Bei den Trägern der Evangelisierung hob Kardinal Wojtyla ihre Festigkeit im Glauben als die erste Voraussetzung hervor. Dabei ist eine enge Verbindung mit dem Lehramt der Kirche notwendig. Ausführlicher ist dann vom Dialog die Rede wie auch von der heutigen theologischen Diskussion über die Mission, über die religiöse Freiheit und über die Förderung der personalen Würde des Menschen durch die Evangelisierung.

Das zentrale Kapitel ist der Kirche gewidmet. Sie ist nicht nur Trägerin, sondern zugleich auch Gegenstand des Glaubens und der Verkündigung. Die Evangelisierung bedeutet deshalb immer zugleich die Einladung zum Eintritt in die Kirche. Doch ist sich die Kirche bewusst, dass sie nicht das Ziel, sondern das Instrument der Verkündigung ist. Der Bericht weist auf die Träger der Evangelisierung hin, von den Bischöfen bis zu den Laien, wie auch auf einige Wahrheiten, die besonders zu beachten sind. Dabei werden die Eucharistie und das Geheimnis des Kreuzes hervorgehoben.

In den nächsten Kapiteln geht die Relatio näher ein auf den Begriff der Welt in seinen verschiedenen Bedeutungen, ausgehend von der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, auf den Zusammenhang zwischen Bekehrung und Befreiung des Menschen und schliesslich auf das eschatologische Heil und auf die Förderung des Menschen in dieser Welt. Der Einsatz für den Menschen wird zwar als Bestandteil der Evangelisierung voll bejaht, doch wird der Akzent stärker auf die religiöse Bekehrung zu Gott und auf die Rettung des Menschen durch Gott zum ewigen Leben gesetzt.

Wenn man das theologische Einführungsreferat für die Diskussion über den zweiten Teil der Bischofssynode mit dem Vorbereitungsdokument und mit dem Arbeitsinstrument vergleicht, sind kaum wesentlich neue Aspekte festzustellen. Vor allem sind die Voten der Bischöfe, die im ersten Teil der Synodendiskussion vorgebracht wurden, nicht berücksichtigt. Dies lässt sich vermutlich aus dem Umstand erklären, dass das theologische Einführungsreferat vorbereitet und ausgearbeitet wurde, bevor die Berichte über die Erfahrung ausgewertet werden konnten. Das Dokument zitiert sehr oft das Neue Testament und das II. Vatikanische Konzil. Es nennt einzelne Probleme einfach nebeneinander, ohne klare Akzente zu setzen. Deshalb ist die Befürchtung von Erzbischof Fernandez, die theologischen Darlegungen werden für die weitere Aussprache an der Synode keine grosse Anregung bieten, verständlich. Tatsächlich haben sich verhältnismässig wenige Synodenmitglieder in der anschliessenden Plenardiskussion auf das Dokument bezogen. Es haben sich zwar viele Redner zu Wort gemeldet, ohne die Abgrenzung zwischen den theologischen Gesichtspunkten und Erfahrungsberichten genau zu beachten. Vielen Bischöfen ging es darum, ihren Beitrag eher unter dem Gesichtspunkt ihrer konkreten Situation einer theologischen Vertiefung zu leisten.

Der Papst, der regelmässig allen Synodensitzungen beiwohnte, hörte sich die Voten der Synodalen aufmerksam an und verfolgte sie anhand der Texte, die er vor sich hatte — alle Voten müssen vorher schriftlich abgegeben werden —, unterstrich die einzelnen Stellen und machte sich Notizen. Meistens verdankte er die einzelnen Wortmeldungen mit einem Handzeichen, wobei er den Rednern aus Afrika oder Asien gewöhnlich seine besondere Aufmerksamkeit bekundete. Er ergriff aber selber nie das Wort. Die Mitglieder der Synode waren fast vollzählig anwesend. Es bedeutete für den Papst und für die Bischöfe keine geringe Anstrengung, täglich über drei Stunden lateinische Referate anzuhören — nur wenige Synodalen sprachen französisch oder englisch — und die Vielfalt der Probleme zu beachten und die Übersicht zu behalten.

Rangordnung der Wahrheiten und Tätigkeiten

Vier Vorschläge des Churer Oberhirten, Bischof Vonderach

Aus der Tatsache heraus, dass sowohl in der praktischen wie in der theologischen Diskussion eine sehr grosse Vielfalt von Themen, Anregungen und Forderungen gemacht wurden, machte der Bischof von Chur in seiner Intervention am Samstag, dem 12. Oktober 1974, in der Plenarversammlung den Vorschlag, im Hinblick auf die Verabschiedung eines Schlussdokumentes die Hierarchie der Wahrheiten und der Tätigkeiten bei der Evangelisierung zu beachten. Die Synode und die Bischöfe wären überfordert, wenn sie nach den Worten des Apostels «allen alles werden» wollten, allen auf alle Fragen eine befriedigende Antwort und für alle Probleme eine Lösung geben wollten. Man muss aber versuchen, einigen einiges zu werden, zu sagen und für sie zu tun. Der Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz machte deshalb folgende vier Vorschläge:

1. Die Synode soll die Wahrheiten, die in der heutigen Welt vor allem zu verkünden sind, nicht bloss nebeneinander aufzählen, sondern auch eine Rangordnung nach Prioritäten aufstellen. Das II. Vatikanische Konzil sprach ausdrücklich von einer Hierarchie der Wahrheiten. Ein Versuch einige wenige wesentliche Glaubenswahrheiten zu nennen, wird bereits in verschiedenen Kurzformeln des Glaubens unternommen. Die Aufgabe, eine Rangordnung der Wahrheiten in der Verkündigung aufzustellen, hat nicht nur die Synode für die ganze Kirche; die gleiche Aufgabe haben auch die Bischofskonferenzen für ihre Regionen unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse. Dies kann nicht ein für alle Male geschehen, sondern es muss immer wieder getan werden.

2. Auch für die Tätigkeit der Bischöfe und Priester ist unter dem Gesichtspunkt der Evangelisierung eine Rangordnung zu beachten. Wegen Arbeitsüberlastung sind viele Bischöfe und Priester oft ratlos, was sie zuerst und vor allem tun sollen. Die Synode möge auch hier ein klärendes und helfendes Wort sagen.

3. Die Kriterien, nach denen die Rangordnung der zu verkündenden Wahrheiten und der Tätigkeiten aufzustellen ist, sind vor allem folgende:

a) Die Treue zum Evangelium in der Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes, der die Kirche die ganze Wahrheit lehrt. Die ständig neue Dynamik des Evangeliums darf durch das bloss Gewohnheitsmässige nicht geschwächt werden.

b) Die Treue zur Eigenart der Kirche, die nicht irgend einer weltlichen Organisation gleichzusetzen ist. Deshalb sind die Bischöfe keine Managers, welche die Evangelisierung organisieren können, sondern die vom Heiligen Geist eingesetzten Hirten, Lehrer der Wahrheit und der Liebe und Zeugen des Heilsplanes Gottes, nach dem alle Menschen gerettet werden sollen.

c) Die Zeichen der Zeit, die zu beachten und im Licht des Evangeliums zu deuten sind. Wenn die Synode dies für die ganze Kirche zu tun versucht, muss jede Lokalkirche es in ihren konkreten Verhältnissen immer wieder tun.

d) Die allgemeinen Bedürfnisse der Menschen in- und ausserhalb der Kirche.

e) Die wichtigsten, allen Menschen gemeinsamen Probleme, die sich aus persönlicher Erfahrung und aus der sozialen Lage ergeben und die auch von anderen christlichen Kirchen und nichtchristlichen Religionen erörtert werden.

4. Die Rangordnung der Wahrheiten und der Tätigkeiten ist nicht für jede Gruppe, an die sich die Verkündigung wendet, die gleiche. Man muss bei verschiedenen Gruppen (z. B. Jugend, Arbeiter, Akademiker) und in verschiedenen Regionen (katholische Länder, Diaspora, Missionsgebiete) verschieden vorgehen. Dies bedeutet keinen Eklektizismus oder Synkretismus, keine willkürliche Auswahl, sondern es geht nur um verschiedene Zugänge zum gleichen zentralen Geheimnis des Glaubens und um einzelne Schritte auf dem Weg. Weil niemand allen alles werden und für alle alles sagen und tun kann, ist die Verschiedenheit und Verteilung der Gnadengaben, der Ämter und der Tätigkeiten zu beachten. Es ist aber nach den Worten des Apostels Paulus derselbe Gott, der alles in allen wirkt (vgl. 1. Kor 12, 4—6). So wird die Einheit in Verschiedenheit und die Verschiedenheit in Einheit gewahrt.

Ergebnisse der theologischen Diskussion

Kardinal Wojtyla fasste die wichtigsten Aussagen zusammen

Nachdem die allgemeine Diskussion am Montag, dem 14. Oktober 1974, abgeschlossen war, legte am gleichen Tag der polnische Kardinal Wojtyla eine Zusamfassung der wichtigsten theologischen Argumente und die Themen für die Diskussion in den Arbeitsgruppen vor.

1) An erster Stelle wurde das Wirken des Heiligen Geistes und die menschliche Mitwirkung erwähnt. Das sozusagen innerlich erfahrene Wirken des Heiligen Geistes, der in der Orthopraxie zum Ausdruck kommt und von dem viele Synodalen gesprochen haben, bezeichnete der Referent als ein neues Element in der Theologie der Synode. Anderseits hoben viele Bischöfe die Gegenwart des Heiligen Geistes in der weltlichen Wirklichkeit hervor, besonders dort, wo es um die Befreiung des Menschen geht. Die Befreiung sei fast für alle ein Thema des Heiligen Geistes, wobei immer wieder der doppelte Aspekt der zeitlichen und eschatologischen Befreiung unterschieden wurde. Bei den Vertretern der Dritten Welt lag der Akzent auf der zeitlichen, bei den Vertretern der Ersten und der Zweiten Welt auf der eschatologischen Befreiung. Der Zusammenhang zwischen Evangelisierung und Befreiung blieb nach wie vor ein zentrales Thema der Diskussion.

2) Das zweite zentrale Thema war der Zusammenhang zwischen der Wortverkündigung und dem Zeugnis des Lebens. Ohne entsprechende Lebensform bleibt die Wortverkündigung unglaubwürdig. Als besonders wirksames Zeugnis wurde immer wieder die Armut erwähnt.

3) Einheit und Verschiedenheit in der Evangelisierung und in der Kirche war das dritte ungelöste und fast unlösbare Problem. Die Bischöfe des Westens insistierten auf der Einheit, die Bischöfe des Ostens forderten die Verschiedenheit. Dabei ging es aber allen darum, das ganze Evangelium zu verkünden, aber unter Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse in den Lokalkirchen. Von vielen Synodalen wurde die Frage aufgeworfen, in welchem Sinn die Verkündigung des Evangeliums an den bestehenden Auffassungen der Hörer anknüpfen kann und wann sie einen Bruch mit der gegebenen Mentalität bedeutet.

Säkularisierung, Träger der Evangelisierung, Verhältnis zwischen dem Volk Gottes und der Hierarchie, genauer Sinn der Evangelisierung, Zeichen der Zeit und Rolle des Lehramtes waren die übrigen Fragen, die immer wieder aufgeworfen wurden.

Aufgrund dieser Zusammenfassung wurden den Sprachgruppen folgende sechs Themen zur Erörterung und Vertiefung vorgelegt: a) Heiliger Geist und Mitwirken der Menschen in der Evangelisierung; b) Verkündigung des Evangeliums und begleitende Zeichen; c) Die Kirche als Heilssakrament in der Evangelisierung; d) Menschlicher Fortschritt und Evangelisierung; e) Gesamtkirche im Dienst der Evangelisierung; f) Die Rolle der Lokalkirchen.

Für die Arbeit in den Sprachgruppen wurden zweieinhalb Tage eingeräumt. Damit wird die eigentliche Synodenarbeit abgeschlossen. Nach dem Bericht über die Ergebnisse in den Sprachgruppen erfolgt noch eine Diskussion darüber. Dann wird das Schlussdokument vorbereitet, und die Mitglieder der Bischofssynode sollen dazu ihre Abänderungsanträge einbringen können und es dann durch die Abstimmung verabschieden.

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates an der Synode

Am Nachmittag des Donnerstags, dem 10. Oktober 1974, fand in der früheren Synodenaula im Vatikan eine Begegnung zwischen den Mitgliedern der Synode und dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Philip Potter statt. Der Papst richtete an Dr. Potter eine schriftliche Grussbotschaft, die von Kardinal König, der die Sitzung präsidierte, verlesen wurde. Dr. Potter hielt auf französisch einen längeren Vortrag über die Evangelisierung in der heutigen Welt unter dem ökumenischen Aspekt. Er bezeichnete die Evangelisierung als erstrangiges ökumenisches Thema. Eingangs umschrieb er die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat seit seiner Gründung im Jahr 1948 und vor allem während des II. Vatikanischen Konzils und in der Zeit darnach. Aus zahlreichen wichtigen Dokumenten des Ökumenischen Rates, besonders anlässlich seiner Vollversammlungen, legte er die Natur, die Notwendigkeit, die Dimensionen und das Ziel der Evangelisierung dar. Er hob die Evangelisierung als die wesentlichste und wichtigste Aufgabe der Kirche hervor, an der alle Glieder der Kirche mitwirken müssen. Es fiel auf, wie stark sich die Aussagen des Ökumenischen Rates mit denen der Bischofssynode decken. Eigentlich ist es schade, dass diese theologischen und pastoralen Überlegungen im Sinn einer Dokumentation nicht von Anfang an, bereits in der Vorbereitung, stärker in die Arbeit der Synode einbezogen wurden.

Zeichen der Zeit, die allen Kirchen gemeinsam sind

Im zweiten Teil seines Vortrages ging Dr. Potter auf einige Zeichen der Zeit ein, die für alle Kirchen gemeinsam sind und deshalb auch gemeinsam im Licht des Evangeliums zu deuten sind. An erster Stelle nannte er die Säkularisation. Die grosse Entwicklung der Wissenschaft und der Technik, eine neue Erforschung und Beherrschung der Welt, die das Menschengeschlecht viel stärker zu einer Schicksalsgemeinschaft verbindet, widerspricht nicht der Bibel. Doch ergeben sich auf der Kehrseite dieser Situation für alle Kirchen neue Probleme, die zu bewältigen sind. Dr. Potter nannte darunter vor allem den Materialismus, den Missbrauch der Macht, die Ausbeutung und die Bedrohung der Menschen.

Das zweite Zeichen der Zeit ist der Einsatz dafür, die Lebensbedingungen menschlicher zu gestalten und die Menschen von Armut, Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu befreien. Auch dieses Bemühen entspricht der biblischen Botschaft. Die Kirchen müssen sich darin engagieren, auch wenn dies mit vielen Schwierigkeiten und Spannungen verbunden ist. Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der Menschheit, die Ideologie des wissenschaftlichen Materialismus, die Kontestation der Jugend und ihre Ablehnung der bestehenden Strukturen im Suchen nach einer neuen Gesellschaft, die Diasporasituation aller Kirchen, die sich überall in Minderheit befinden und nur im Dienst einen Beitrag zum Aufbau einer besseren Welt leisten können, sind weitere Zeichen der Zeit, die zu beachten sind. Dr. Potter rief die Synodalen auf, im christlichen Optimismus, der sich aus dem Glauben an den auferstandenen Christus nährt, den Zeichen der Zeit zu begegnen. Die Kirche muss sich im mutigen Dialog mit der Welt engagieren nach dem Vorbild des Herrn, der Mensch wurde und am Kreuz starb, um den Menschen neues Leben zu bringen.

Zum Schluss wies Dr. Potter darauf hin, dass die Evangelisierung keine Strategie sei. Sie lässt sich weder vom Ökumenischen Rat noch von der Bischofssynode organisieren. Deshalb haben die Lokalkirchen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart die wichtigste Aufgabe zu erfüllen. Sie müssen aber im ständigen Dialog untereinander bleiben. «Die Frage, die sich heute stellt, lautet: Sind die Christen verschiedener Konfession bereit, ja oder nein, ihren Glauben und ihr Leben vor den Augen der andern offen zu zeigen, damit in ihnen und durch sie das Evangelium seine explosive Wirkung erfülle. Dies ist der Grund, dass die Evangelisierung ein wesentlich ökumenisches Unternehmen ist.» Dr. Potter sprach mit tiefer persönlicher Überzeugung. Der Vortrag verfehlte seinen Eindruck nicht, obwohl in der Diskussion auch einige kritische Stimmen laut wurden. Auch an der Pressekonferenz am Freitag, dem 11. Oktober, an der Kardinal Willebrands, der Leiter des Einheitssekretariates, ebenfalls teilnahm, hinterliess Dr. Potter einen guten Eindruck. Einige Journalisten bedrängten den Sekretär des Ökumenischen Rates wegen verschiedener sozialpolitischer Fragen und wegen des Anti-Rassismus-Programms. Dr. Potter ersuchte die Journalisten, nicht einzelne Themen aus dem Kontext herauszureissen, sondern das gesamte Anliegen des Ökumenischen Rates in der Evangelisierung zu beachten. Der gläubige Optimismus, mit dem der Sekretär des Ökumenischen Rates überzeugend seine Auffassung vertrat, machte einen starken Eindruck. Am Samstag, dem 12. Oktober 1974, wurde Dr. Potter vom Papst in Privataudienz empfangen.

Alois Sustar, zurzeit Rom

Das Dilemma der Synode 72

Es wurde überdeutlich an der vierten gesamtschweizerischen Sitzung der Synode 72 anfangs September in Bern. Es zeigt sich immer dann, wenn die Synode *innerkirchliche Fragen* bespricht und sich in Bereichen bewegt, die die *katholische Glaubenslehre* tangieren. Für die Synode stehen bekanntlich *pastorale Anliegen* im Vordergrund. Die Synode betrachtet sich durchaus nicht als ein Mini-Konzil, das über dogmatische und moraltheologische Fragen zu befinden hätte. Aber alle pastoralen Fragen involvieren immer auch Theologie, näherhin Fragen aus Dogmatik und Moral. Das gilt in der Frage der Wiederzulassung Verheirateter Geschiedener zu den Sakramenten, es gilt im Problemkreis der Ehe genauso wie im Bereich der Sexualität. Man kann nicht über die Interkommunion, die Sonntagspflicht und die Sakramentalität der Bussfeier reden, ohne immer auch auf theologische Probleme, auf Fragen der Lehre zu stossen und sich im Feld der Dogmatik oder der Moraltheologie aufzuhalten.

Und genau dann gerät die Synode in Schwierigkeiten, sie gerät in die «Klemme», in eine Zwangslage, eben in ein *Dilemma*. Zwei Standpunkte stehen sich gegenüber.

Die Bischöfe als Vertreter des Lehramtes

Auf der einen Seite stehen die *Bischöfe* als Vertreter der katholischen Lehre, der «sana doctrina», der Orthodoxie. Ihre Stellung macht sie zu Lehrern der Kirche, ihre Bindung an Rom zu Vertretern des römischen Standpunktes. Sie vertreten das Lehramt, die «regula fidei». Sie haben sich zudem an klare römische Direktiven zu halten, sofern solche vorliegen. Sie haben, «gelegen oder ungelegen», die «Lehre» zu verkünden und wissen sich so, wie könnte es anders sein, vor allem der Tradition, der sicheren Lehre und damit einer doch wohl eher «statischen Theologie» verpflichtet.

Liegen also für eine bestimmte Frage klare römische Entscheidungen vor, die zudem eventuell noch jüngeren oder jüngsten Datums sind, wie das in der Frage der Geburtenregelung (Humanae vitae), der Interkommunion (ökumenisches Direktorium) oder der Beichte (ordo paenitentiae) zum Beispiel der Fall ist, so ist es verständlich, dass eine Bischofskonferenz sich durch solche Erlasse gebunden weiss. Werden wir konkret: Der neueste Bussordo Roms vom Februar 1974 erklärt klipp und klar, im Sinne der typisch rö-

misch geprägten, statischen Theologie mit stark juristischem Einschlag: Die Bussgottesdienste haben keinen sakramentalen Charakter und sind vor allem als Vorbereitung zur Einzelbeichte zu verstehen. In der Einzelbeichte aber, die weiterhin allen zur Pflicht gemacht wird, sind alle schweren Sünden nach Umständen und Zahl zu bekennen, wie es «kraft göttlichen Rechtes» (jure divino) vom Trienter Konzil vorgeschrieben worden ist. Es ist schwer einzusehen, wie hier Bischöfe anders reden und entscheiden könnten. Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Frage der Interkommunion und in der Frage der Wiederzulassung Verheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Unsere Bischöfe wissen sich hier und anderswo durch klare römische Dokumente und Entscheidungen jüngsten Datums gebunden und auf eine bestimmte Linie, eben die römische, verpflichtet. Mit Recht sagt Bischof Adam: «Was immer wir tun und arbeiten, muss in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche sein.» Und diese Übereinstimmung mit der Gesamtkirche möchten doch wohl die römischen Erlasse zum Ausdruck bringen.
Das alles ist ehrlich und klar zu sehen und mit dem Bischofsamt in seiner heutigen Ausprägung schlicht gegeben.

Die Synodalen möchten «mehr»

Auf der anderen Seite aber stehen nun *die Synodalen,* Priester und Laien, Theologen und Nichttheologen. Hier ist nun, im Gegensatz zur bischöflichen Statik eine stark von der Praxis her diktierte *Dynamik* nicht zu übersehen. Der bischöflichen Statik steht also eine synodale Dynamik gegenüber. Die Texte der Synode sind in der Regel in ihrer ersten Fassung erstaunlich kühn und progressiv. Sie kümmern sich weniger um römische Direktiven, sie fordern und fördern das, was nach Meinung der Praktiker die Praxis verlangt: Freiheit in der Methodenwahl bei der Geburtenregelung, fallweise Interkommunion nach beiden Seiten, Wiederzulassung der verheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten, Anerkennung der Bussfeier als Sakrament, und schliesslich alles in allem weniger Gesetze und Vorschriften, dafür mehr Eigenverantwortung. Eine gewisse Unbekümmertheit und daraus eine erstaunliche Freiheit ist vielen dieser Texte in der Urfassung ins Gesicht geschrieben. Vieles drängt hier nach vorne, verlangt Öffnung und kühne Lösungen. Und so werden hier Dinge formuliert und vorgeschlagen, die mit den römischen Entscheidungen kollidieren und, wenn wir ehrlich sind und nicht durch eine fragwürdige Interpretationstaktik diesen Tatbestand zu verschleiern suchen, etwas anderes fordern, als was in den römischen Dokumenten steht. Dass das alles mit grösstmöglicher Höflichkeit vorgetragen wird, versteht sich. Keine Seite will ja der andern, und das zurecht, die Lauterkeit der Gesinnung und die subjektive Ehrlichkeit absprechen.

Und die Theologen?

Zwischen beiden Lagern stehen nun aber *die Theologen* und sie sollten doch, so würde man meinen, vermittelnd die Lösung bringen. Wo liegen denn theologisch die sichereren oder wenigstens die *besseren Argumente,* bei den Bischöfen und damit bei Rom oder bei den Synodalen? Der Aussenstehende und Nichttheologe wäre wohl geneigt anzunehmen, dass die Bischöfe und mit ihnen Rom die Theologen auf ihrer Seite hätten und somit zu ihren Gunsten zu entscheiden wäre.
Doch genau hier beginnt die *Schwierigkeit:* die theologischen Positionen sind bei weitem nicht so klar und eindeutig, wie das der Aussenstehende meint und wie Rom in seinen Erlassen anzunehmen scheint. Konkret: Das «jure divino» des Trienter Konzils in der Frage der Notwendigkeit der Einzelbeichte für schwere Sünden ist in seiner Tragweite nicht unbestritten. Die Frage, was denn genau sakramental und ein Sakrament sei und warum einer Bussfeier diese Qualifikation nicht zukomme, ist ungelöst. Kein Geringerer als Karl Rahner hat hier eine andere Meinung als der neue römische Bussordo! Die Probleme um die Unauflöslichkeit der Ehe mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, um das Eheband und die Sakramentalität der Ehe sind alles andere als gelöst. Die Frage der Ämter und damit zusammenhängend die für die Frage der Interkommunion entscheidende Problematik der priesterlichen Vollmacht bei der Feier des Abendmahles ist in voller Diskussion.
Zudem: Es gibt heute nicht mehr nur *eine,* gar nur die sogenannte römische Theologie. Es gibt heute auch im katholischen Raum eine Pluralität von Theologien, es gibt mehr statische und mehr dynamische Konzeptionen. Damit ist auch das Verhältnis zwischen Theologie und Lehramt schwierig geworden, in manchem doch wohl ungeklärt. Eine «regula fidei» zu formulieren dürfte heute ein schwieriges Unterfangen sein. Die für einen gläubigen Katholiken verbindlichen Wahrheiten mit all ihren Implikationen legt heute keiner so einfach auf den Tisch. Was denn nun genau eine geoffenbarte Wahrheit sei, macht den Zuständigen Kopfzerbrechen. Damit ist *die Frage* immer neu zu stellen:
Was an den römischen Erlassen ist «jure divino» und damit menschlicher Verfügung im Wesentlichen entzogen, was ist «jure humano», Menschenwort und Menschenrecht, gehört damit in den Bereich der kirchlichen Disziplin und nicht der Lehre und ist damit immer neu zu hinterfragen und eventuell zu revidieren? Und zudem: Greifen denn diese beiden Bereiche, der göttliche und der menschliche, nicht gar oft ineinander, sodass es sehr schwer hält, zu entscheiden, was dem einen und was dem andern zuzuweisen ist? Hat eine drängende Synode damit das Recht, unsere Bischöfe ständig neu aufzufordern und unter sanften Druck zu setzen, sie möchten gegen römische Dekrete und Erlasse Forderungen in Rom erheben, Wünsche anmelden oder gar selber zu mutigen Entscheidungen kommen, die offen zu Kollisionen und Komplikationen mit Rom führen müssten? Kann dogmatisch sinnvoll an sie die Forderung gestellt werden, nichts dagegen zu haben (also doch wohl im Klartext und in der Konsequenz dafür zu sein . . . !), wenn Katholiken zum reformierten Abendmahl gehen, sich für die Sakramentalität der Bussfeiern einzusetzen oder Wiederverheiratenen Geschiedenen den Zugang zu den Sakramenten zu öffnen?
Sicher gibt es Theologen und Kirchenmänner, die der Meinung sind, es sei dogmatisch unmöglich, solche Wünsche überhaupt zu erfüllen, also solle man sie auch nicht formulieren. Hier werde göttliches Recht und göttlicher Wille tangiert. Schon die Fragen seien damit unsinnig, genau so unsinnig, wie die Bitte, die Dreipersönlichkeit Gottes für die Schweizer Kirche auf eine Zweipersönlichkeit zu reduzieren . . .
So sehen wir das *Dilemma der Synode 72,* das immer dann aufbricht, wenn innerkirchliche Fragen auf der Tagesordnung stehen.

Gibt es eine Lösung?

Vier Lösungen sind an sich möglich. Wir deuten sie kurz an.

Erste Lösung:
Man könnte der Synode das Recht und die Kompetenz bestreiten, Fragen zu behandeln, die theologischer Natur sind und die «Lehre» tangieren. Man könnte also der Meinung sein, es sei Sache des Lehramtes und nur des Lehramtes, hier zu entscheiden. Eine Synode lasse die Finger davon. Man wird einer solchen, einen starr hierarchischen Kirchenbegriff voraussetzenden Lösung, die innere Konsequenz nicht bestreiten.

Zweite Lösung
Man könnte der Meinung sein, die Synode dürfe und solle wohl innerkirchliche Probleme und Fragen besprechen, aber nur die rein praktische und seelsorgliche Seite angehen. Also Beschränkung auf *rein* pastorale Anliegen! (Denken wir etwa an rein liturgische Fragen, an die Frage des Firmalters und ähnliches.) Man spürt sofort die Unmöglichkeit: jede praktische Frage involviert auch Theorie, jedes

Handeln ruht auf einer Lehre, jegliche Seelsorge impliziert auch Theologie.

Dritte Lösung:

Man ringt um den *Ausgleich.* Das versucht unsere Synode 72 und sie hat damit ihre liebe Mühe und wird, so fürchten wir, in all diesen Fragen über einige farblose Texte, die im Grunde niemandem Freude machen und jeglicher Dynamik entbehren, nicht hinauskommen. Zuviel Wasser hat man in den Wein gegossen, von der ursprünglichen Frische der «Urtexte» ist nichts mehr zu verspüren. Unschöne Kompromisse, verschwommene Formulierungen, die niemandem wehtun aber auch niemanden freuen, Ausweichen vor den konkreten Problemen, das sind dann die unausweichlichen Folgen. Man hat dann schliesslich einen Text, in den jede Seite mit etwas gutem Willen und Geschick einiges von ihrer Meinung hineinlesen kann und solche Texte werden in ihrer Auswirkung zu stets neuen Missverständnissen und Kollissionen führen. Klare Antworten auf klare Fragen geben sie sicher nicht. Man möchte den «armen» Bischöfen entgegenkommen, sie nicht in Kollisionskurs zu Rom bringen und doch anderseits auch nicht einfach alle brennenden Anliegen im Sinne Roms, also doch meist konservativ, entscheiden. Das möchte man schon darum nicht, weil sonst die Praxis immer mehr der Theorie davonläuft, die seelsorgliche Wirklichkeit sich immer mehr von der Lehre entfernt. Hat es einen Sinn, auf der Einzelbeichte allein als Sakrament zu bestehen, wenn die Beichtstühle leer und die Bussgottesdienste voll sind? Ist es zu verantworten, die wiederverheirateten Geschiedenen offiziell von den Sakramenten auszuschliessen, wenn immer mehr Seelsorger aus echter Gewissensnot und seelsorglicher Verantwortung sie dazu auffordern und einladen? Sollen oder müssen wir eine Interkommunion verbieten, die immer öfters geübt wird? Zwingen solche Spannungen, die vor allem auf der unteren Ebene ausgehalten werden müssen, denn nicht zur Neubesinnung? Können sich Lehramt und Glaubenssinn des Gottesvolkes sosehr in die Quere kommen?

Vierte Lösung:

Wir neigen zu einer vierten Lösung, und sie scheint uns die ehrlichste und sauberste zu sein. In Fragen, bei denen ehrlicherweise keine Einheit herauskommen kann, sondern höchstens ein unguter und ungefreuter Kompromiss, sollte man die *Differenz stehen lassen* und den Gegensatz nicht vertuschen, sondern dazu stehen.

Das würde zum Beispiel in der Frage der Interkommunion heissen, dass man die Meinung der Bischöfe und die Meinung der Mehrheit der Synodalen nebeneinanderstellt, die Gründe nennt, die jede Seite vorzubringen hat und die *Frage mutig ungelöst und offen lässt!* Damit ist dann wohl ein *plurales Verhalten* in der Praxis die Folge, wobei die Entscheidung den Betroffenen zu überlassen ist. Nur Entscheidungshilfen stehen zur Verfügung und zur Wahl. Das wird den nicht allzusehr erschrecken, der mit einem Pluralismus auch im religiösen Bereich und in der Seelsorge rechnet und sogar dazu neigt, gegen eine falsche und aus der Sache immer unmöglichere Einheitsideologie, darin in «Rahnerscher Diktion» ein «heilsgeschichtliches Muss» zu sehen. Bedenken wir doch nur, wie verschieden in den urchristlichen Gemeinden doch die theoretische und praktische Stellung zu einem so zentralen Thema wie die Beschneidung war. Aus damaligem Glaubensverständnis ging es hier sicher nicht nur um eine unbedeutende Randfrage; ähnlich dürfte es wohl auch in der Christologie und anderswo ausgesehen haben. Doch verzichten damit die Bischöfe nicht auf ihr unabdingbares Recht und ihre Pflicht, das Lehramt zu verwalten? Ja und nein! Sie verzichten auf lehramtliche Entscheidungen in Fragen, die noch nicht reif sind und noch der theologischen Aufarbeitung bedürfen. Dass dabei Fragen, die in früheren Jahrhunderten, in völlig anderer geschichtlicher Konstellation klar entschieden schienen, heute wieder zur Diskussion gestellt werden müssen, darf dabei nicht ausgeschlossen werden, wenn man an die Geschichtlichkeit der Offenbarung und des glaubenden Menschen denkt. Die Bischöfe äussern im Einklang mit Rom ihre Meinung und begründen sie und das dürfte von nicht geringem Gewicht sein und einen ganz wesentlichen Beitrag ausmachen, in der noch fälligen, weiteren Diskussion einer Lösung näher zu kommen, einer Lösung, die ja immer von oben und von unten reifen muss und nicht einfach von einem Lehramt als der lehrenden Kirche dem Gottesvolk als der hörenden Kirche aufgezwungen werden kann. Die Praxis ist schliesslich zur Theoriebildung unentbehrlich, seelsorgliche Fakten und Entwicklungen können weder von der Theologie noch vom Lehramt einfach unter den Tisch gewischt werden. Sie sind so oder so, positiv oder negativ zu berücksichtigen. Denn die Kirche als Ganze hat doch den Heiligen Geist und ist als Ganze auf der Suche nach der Wahrheit, nach einer Wahrheit, die lebt und sich nicht wie ein Backstein von Hand zu Hand weiterreichen lässt, nach einer Wahrheit, über die weder das Lehramt noch die Gläubigen einfach verfügen, weil sie letztlich der Unverfügbare, Gott selber ist.

Josef Bommer

Austausch der Arbeitsergebnisse unter den christlichen Kirchen

Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und dem Weltrat der Kirchen in der Zeit von 1973 bis 1974

(KIPA) Während der jüngsten Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Weltrates der Kirchen (ORK) in Berlin gab der Direktor der Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung, Dr. Lukas Vischer, einen Bericht über das Verhältnis zur katholischen Kirche. Vischer ging in diesem Bericht nicht nur auf den Dialog ein, sondern er schilderte auch die gemeinsamen Aktivitäten. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

«Einer der wichtigsten Aspekte der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen ist das Bemühen, die wichtigen Ereignisse beider kirchlichen Gruppen in einen Zusammenhang zu bringen und sich die Arbeitsergebnisse gegenseitig zugänglich zu machen. Das lässt sich auf dem Wege über den theologischen Gedankenaustausch und durch eine Ausweitung und Vertiefung der brüderlichen Kontakte verwirklichen. Mehrere solche Ereignisse stehen unmittelbar bevor, und die Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres hat sich auch auf die Vorbereitung auf diese Ereignisse erstreckt.

a) Die fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

I. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (SPCU) hat den ökumenischen Kommissionen aller Bischofskonferenzen Material für das Vorbereitungsheft für die Vollversammlung zugeleitet, um es den örtlichen römisch-katholischen und ökumenischen Gruppen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

II. Der Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Msgr. Charles Moeller, ist Mitglied des Ausschusses für die Vorbereitung des Programms der Fünften Vollversammlung.

III. Das Sekretariat hat Verbindung zu den örtlichen Behörden der römisch-katholischen Kirche in Indonesien aufge-

nommen, um die notwendige Information sicherzustellen, und die Bemühungen um Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung zu ermutigen und zu unterstützen, die von der Indonesischen Bischofskonferenz und dem Indonesischen Kirchenrat geplant sind.

IV. Das Sekretariat befasst sich gerade mit der Einladung, Beobachter zur Vollversammlung zu entsenden, die es vom Ökumenischen Rat der Kirchen erhalten hat. Wenn sich auch die für die Mitgliedskirchen geltenden Kategorien für die Entsendung von Delegierten nicht genau auf die Beobachter übertragen lassen, so sollen sie doch bei der Auswahl mit in Betracht gezogen werden.

V. Weiter ist geplant, der Vollversammlung einen Vierten Offiziellen Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vorzulegen, der einem Vertreter der römisch-katholischen Kirche zur Stellungnahme vorgelegt werden soll.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe begrüsst diese Anzeichen für eine umfangreichere Beteiligung der Vertreter der römisch-katholischen Kirche an der Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung.

b) Die Bischofssynode der römisch-katholischen Kirche (Sept.—Okt. 1974)

Die Synode zum Thema «Verkündigung in der Welt unserer Zeit» hat tiefgreifende Konsequenzen für das gesamte Leben der römisch-katholischen Kirche. Aus diesem Grunde war es von grosser Bedeutung, dass der Ökumenische Rat der Kirchen im September 1973 um eine Stellungnahme zum ersten Entwurf des Arbeitsdokuments der Synode gebeten wurde, zu einem Zeitpunkt, als dieses Dokument allen Bischofskonferenzen zugeleitet wurde. Die Antwort des Ökumenischen Rates der Kirchen wurde darauf zusammen mit den Antworten der Bischofskonferenz dem Sekretariat der Synode zugeleitet, das für die endgültige Fassung des Dokuments, das bei den Sitzungen der Synode benutzt werden soll, zuständig ist.

Aus Anlass der Synode erhielt der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen eine Einladung, auf einer besonderen Zusammenkunft zu den Mitgliedern der Synode zu sprechen und ihnen über die Erfahrungen des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Mitgliedskirchen in Fragen der Weltmission und Evangelisation zu berichten.

c) Das Heilige Jahr 1975

Einer auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden Tradition folgend, hat die römisch-katholische Kirche das Jahr 1975 als Heiliges Jahr ausgerufen. Bei der Ankündigung dieses Ereignisses äusserte der Papst den Wunsch, es möge zu einem Jahr der Erneuerung und Versöhnung werden. In der römisch-katholischen Kirche pflegen die Gläubigen das Heilige Jahr zum Anlass zu nehmen, um nach Rom zu pilgern und besonderen Ablass zu empfangen. Dieser Aspekt des Heiligen Jahres ist für andere Kirchen problematisch; für andere Christen ist Rom kein besonderer Anziehungspunkt, noch teilen sie die Lehre vom Ablass. Diese Fragen müssen in einem freimütigen Gespräch ausgetragen werden.

Zweifellos wird im bevorstehenden Heiligen Jahr mehr als in früheren Zeiten der Akzent auf der Versöhnung der Christen aller Traditionen untereinander liegen. Unter dem Eindruck der Diskussion in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Jahre 1973 kann das Sekretariat zur Förderung der Christlichen Einheit beachtliche Hilfestellung bei der Herausarbeitung der ökumenischen Aspekte im Rahmen der Vorbereitungen für das Heilige Jahr geben. Dem römisch-katholischen Ausschuss, der mit den Vorbereitungen für das Heilige Jahr beauftragt ist, untersteht zurzeit ein ökumenischer Unterausschuss unter dem Vorsitz von Msgr. Charles Moeller.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe fühlt sich durch die beachtlichen Anstrengungen der für die ökumenischen Aspekte des Heiligen Jahres zuständigen Kommission ermutigt, die bei der Entfaltung der ökumenischen Dimension unternommen worden sind. Diese Anstrengungen zeigen einen verheissungsvollen Beginn für eine künftige Annäherung der Standpunkte an. Wo der Versöhnung und Erneuerung bei der Feier des Heiligen Jahres so weiter Raum gegeben wird, ist sicher auch ökumenische Zusammenarbeit möglich. Das ist um so bedeutsamer in einem Jahr, in dem sich auch die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen mit dem Thema der Fünften Vollversammlung, «Jesus Christus befreit und eint», auseinanderzusetzen.

d) Studie und Analyse der Arbeit

Im Interesse einer Neubewertung der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen und in Anbetracht der Funktion dieser Beziehungen forderte die Gemeinsame Arbeitsgruppe im Jahre 1973 eine Studie und eine Analyse der Probleme an, die sich den Kirchen bei der Erfüllung ihres Auftrages stellen und die sich auf die ökumenische Situation auswirken. Die Studie sollte sich auch auf eine Untersuchung der verschiedenen Formen ökumenischer Zusammenarbeit erstrecken, die sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet haben.

Als erster Schritt wurden Fragebogen vom Ökumenischen Rat an die Kirchen in etwa zwanzig Ländern und vom Sekretariat für die Einheit der Christen an die ökumenischen Kommissionen in denselben Ländern versandt. Die Ergebnisse wurden für die Verfassung von zwei Berichten, jeweils einem für jede Seite ausgewertet. Dabei gab es ein gewisses Mass an Kooperation in den verschiedenen Ländern und vor allem zwischen den Verfassern der Berichte, Fr. Jean de la Croix Bonadio und Pfr. Ivan Gould.

Diese Berichte standen bei einer kleinen gemeinsamen Konsultation in Genf im Februar 1974 zur Diskussion. Sie wurden dann zusammen mit den von dieser Konsultation erarbeiteten Empfehlungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe als Unterlagen für die Planung der künftigen Beziehungen und Programme unterbreitet. Um die Ergebnisse der gemeinsamen Studie möglichst vielen zugänglich zu machen, beantragte die Gemeinsame Arbeitsgruppe a) die Analyse der Studie und die daran anschliessende Diskussion in geeigneter Weise zu veröffentlichen und b) die sechs Mitglieder aufzufordern, die gemeinsame Untersuchung in Form von kurzen Aufsätzen zu kommentieren.

e) SODEPAX

SODEPAX hat seine Tätigkeit als Schaltstelle zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen und als Katalysator für christliche Zusammenarbeit im Dienste der Gerechtigkeit der Entwicklung und des Friedens fortgesetzt. Angesichts der Tatsache, dass die zweite Hälfte des Zweiten Entwicklungsjahrzehnts heranrückt, bemüht sich SODEPAX darum, zusammen mit der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax und der Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst die geistige Auseinandersetzung mit der Entwicklung voranzutreiben.

Die Herausgabe des Informationsdienstes für die Kirchen und einzelne Gruppen, «Church Alert», gehört ebenso zu diesen Bemühungen wie die kürzlich veröffentlichte Studie und die sonstigen Aktivitäten der ökumenischen Organisationen auf nationaler und regionaler Ebene. Gemeinsame Diskussionen unter den Mitarbeitern beider Kommissionen und eine Reihe regionaler Konsultation sind geplant. «Asian Cultural Forum on Development» (ACFOD) ist ein interreligiöses Experiment zur Erforschung und Untersuchung konkreter Situationen in Asien unter dem Aspekt der Entwicklung und wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Diese Organisation hat sich bemüht, Probleme zu erkennen, nationale Prioritäten zu setzen und Strategie und Planung für die regionale und interregionale Zusammenarbeit festzulegen. Gemäss dem ursprünglichen

Plan wurde das Projekt von SODEPAX eingeleitet und wird nun fortschreitend der Kontrolle lokaler Gruppen unterstellt. Nordirland: Hier bemühte sich SODEPAX während der letzten drei Jahre als Katalysator zu wirken. Pfingsten 1973 fand eine weltweite ökumenische Gebetskampagne für Frieden und Versöhnung in Nordirland statt, die von der SPCU, der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax und dem Ökumenischen Rat der Kirchen getragen wurde. Die Kirchen in aller Welt nahmen daran teil. Im November 1973 fand eine kleine informelle Tagung in Frankreich statt, bei der 24 Katholiken und Protestanten aus Irland und vom Kontinent zusammenkamen, um sich zu informieren, gemeinsam über die Rolle der Christen in Konfliktsituationen nachzudenken und sich in einer ökumenischen Atmosphäre zu begegnen. In einer Zeit wachsender Spannung und Konfrontation zwischen den beiden Bevölkerungsteilen werden mit den irischen Kirchen Pläne über ein Programm für Irland diskutiert, mit dem die begonnene Arbeit fortgesetzt werden kann.

f) Weitere Bereiche der Zusammenarbeit

1. Glauben und Kirchenverfassung

I. Seit dem Jahre 1968 gehören auch römisch-katholische Theologen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung an. Sie stellen etwa 10 Prozent der Mitglieder der Kommission und haben sich an allen Studienarbeiten von «Glauben und Kirchenverfassung» beteiligt. Zurzeit wird an drei grösseren Studien gearbeitet:

a) «Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist.» Diese Studie ist ein Experiment, die christliche Hoffnung in der Sprache unserer Zeit zu formulieren. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen hat den ökumenischen Kommissionen der Bischofskonferenzen eine Einladung übermittelt, sich an diesen Studienarbeiten zu beteiligen. Auch in mehreren lokalen Gruppen arbeiten Vertreter der römisch-katholischen Kirche mit.

b) «Konzepte von Kircheneinheit und Modelle von Kirchenunion.» Diese Studie hat das Wesen der Einheit, nach der wir streben, zum Inhalt. Sie war auch das Thema einer Konferenz, die im September 1973 in Salamanco stattfand und an der mehrere Vertreter der römisch-katholischen Kirche teilnahmen. Eines der wichtigsten Dokumente dieser Konferenz stammt von einem römisch-katholischen Theologen.

c) «Das Amt». Diese Studie befasst sich mit dem ordinierten Amt in ökumenischer Sicht. Das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung hat mehrere Konsultationen einberufen, um das gegenseitige Verständnis auf diesem Gebiet zu vertiefen. Es wurde begrüsst, dass auch römisch-katholische Theologen an diesen Konsultationen teilnahmen.

II. Die Weltgebetswoche. Seit mehreren Jahren betreute eine gemeinsame Gruppe des ORK und der römisch-katholischen Kirche die Vorbereitung von Material, das als Handreichung für die jährlich stattfindende Gebetswoche dient. Seit 1972 hat ein bestimmter lokaler Ausschuss das Einführungsmaterial zusammengestellt, das von einer kleinen Konsultation des ORK und der römisch-katholischen Kirche für den internationalen Gebrauch redigiert wurde. Eine Gruppe in Melbourne, Australien, stellte das Einführungsmaterial für die Weltgebetswoche 1975 zusammen; für 1976 hat die Karibische Kirchenkonferenz diese Aufgabe übernommen.

III. Die dreijährlich stattfindende Konferenz der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, im Juli bis August 1974 in Accra, Ghana. Zwei Hauptthemen standen auf der Tagesordnung: «Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist» und «Die Einheit der Kirche». Zwei Beiträge stammten von römisch-katholischen Teilnehmern.

2. Konferenz und Kommission für Weltmission und Evangelisation

I. Die neue Verfassung der Kommission für Weltmission und Evangelisation sieht die Möglichkeit vor, verschiedenen Gruppen die Möglichkeit einzuräumen, als Berater oder assoziierte Gruppen mit der Konferenz in Beziehung zu treten. Diese Bestimmung dient dem Zweck, den in der Mission tätigen Orden der römisch-katholischen Kirche die Mitarbeit zu ermöglichen. Die römisch-katholische Seite hat das aufgegriffen; das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen setzte im Einvernehmen mit der Kongregation für die Verbreitung des Glaubens über ihren von höheren Ordensgeistlichen gebildeten beratenden Ausschuss, das Consilium 18, vier Kongregationen, zwei bestehend aus Männern und zwei Frauenkongregationen, ein, der in der Konferenz einen Beraterstatus innehaben. Dies ist ein konkreter Schritt, von dem zu hoffen ist, dass er die Kommunikation und den Informationsaustausch verbessern und alle künftige für sinnvoll gehaltene Zusammenarbeit fördern wird. Weiterhin wurden bei dieser Gelegenheit für die ordentlichen Tagungen der Kommission für Weltmission und Evangelisation drei Beobachter-Berater für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Ausserdem werden das Sekretariat zur Förderung und Einheit der Christen (SPCU) und SEDOS weiterhin durch einen Beobachter- Berater vertreten sein.

II. Im März 1974 fand in Rom ein Seminar statt, in dessen Rahmen sich einige römisch-katholische Theologen und Missionswissenschaftler mit ausgewählten Themen der Studie «Das Heil der Welt heute» und mit der Bangkok-Konferenz auseinandersetzen. Zwei Mitarbeiter der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME) nahmen an diesem Seminar teil. Eine Zusammenfassung der Diskussion in dieser Gruppe wurde der CWME als Stellungnahme und Beitrag zur Studie über «Das Heil der Welt heute» übersandt.

3. Die Christliche Gesundheitskommission

I. Auf Antrag der Christlichen Gesundheitskommission fanden zwei kleine Tagungen statt, auf denen das Wesen des heilenden Amtes der Christen und die Rolle der Kirche im Gesundheitswesen und in der medizinischen Arbeit behandelt wurden. An beiden hat ein römisch-katholischer Beobachter teilgenommen. Angesichts des Umfangs der Zusammenarbeit in den nationalen Gesundheitsdiensten und in medizinischen Programmen an einer ganzen Reihe von Stellen ist eine Annäherung der Standpunkte über die christliche Verantwortung auf diesem Gebiet unerlässlich.

II. Da die zweite Amtsperiode von Schwester Gilmary Simmons als Beraterin des Stabes in der Christlichen Gesundheitskommission zu Ende geht und sie zu ihrer Arbeit in ihrem Orden zurückkehren muss, ist die Suche nach einer neuen römisch-katholischen Schwester, die Ärztin ist und den zuständigen Stellen für einen Zeitraum von achtzehn Monaten als Beraterin vorgeschlagen werden kann, schon im Gange.

4. Der Dialog mit Vertretern der Religionen und Ideologien unserer Zeit

Regelmässig nehmen römisch-katholische Wissenschaftler an dem ORK-Programm für den Dialog mit Vertretern der Religionen und Ideologien unserer Zeit teil. Weitere wichtige Kontakte sind in diesem Jahr durch den Besuch Kardinal Pignedolis und von Mitarbeitern des Sekretariates für Nicht-Christen in Genf und durch den Besuch Kardinal Königs und von Mitarbeitern des Sekretariats für Atheisten angeknüpft worden. Diese Besuche wurden mit einem Besuch von Mitarbeitern des Ökumenischen Rates in Rom erwidert. Die Konsultationen von Mitarbeitern dieser Art werden voraussichtlich fortgesetzt. Es gibt bereits einen beachtlichen Informationsaustausch und eine gewisse Koordinierung der Programmtätigkeit. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe regt die Fortführung und, soweit sinnvoll, die Weiterentwicklung dieser Kontakte und der Programmkoordi-

nierung an und empfiehlt zu sondieren, inwieweit gemeinsame Programme zugunsten des Dialogs möglich sind.

5. Kirche und Gesellschaft

Die Studie über die Zukunft des Menschen und der Gesellschaft in einer wissenschaftlich-technischen Welt wurde im Jahre 1970 begonnen und in diesem Jahr mit einer Konferenz in Bukarest, im Juni bis Juli 1974, abgeschlossen. Angesichts ihrer Bedeutung nahmen mehrere römisch-katholische Beobachter-Berater an der Konferenz teil; einer der Hauptbeiträge stammte von einem römisch-katholischen Teilnehmer.

6. Laienarbeit

Informelle Besprechungen von Mitarbeitern des Rates der römisch-katholischen Kirche für Laienfragen und der Programmeinheit III «Bildung und Erneuerung» des Ökumenischen Rates der Kirchen finden weiterhin durchschnittlich zweimal im Jahr statt.

I. Im Juni 1974 veranstaltete die Programmeinheit III des Ökumenischen Rates in Berlin eine Konferenz unter dem Thema «Sexismus heute — Diskriminierung der Frau», an dem mehrere Vertreter der römisch-katholischen Kirche teilnahmen. Der Konferenzbericht wird, sobald er vorliegt, zusammen mit den Ergebnissen der Päpstlichen Studienkommission über die Rolle der Frau in Gesellschaft und Kirche im Rahmen einer der Gespräche der Mitarbeiter des Rates für Laienfragen und der Programmeinheit III daraufhin untersucht werden, inwieweit auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit vor allem im Rahmen des für 1975 vorgesehenen «Weltfrauenjahres» möglich ist.

II. Es wurden bereits Vorbereitungen für die Konsultation über neue Tendenzen in der Laienbildung getroffen, die von der Programmeinheit III und dem Rat der Laienfragen im September 1974 in Assisi veranstaltet werden soll. Ausser Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch und einer kritischen Auswertung der Ansätze der letzten Jahre wird von dieser Konsultation ein Beitrag zum ökumenischen Denken, weiterer Erfahrungsaustausch und Hilfestellung bei der Herstellung eines Netzes von Kontakten und der Zusammenarbeit erwartet. Sie könnte auch ein Beitrag zur Fünften Vollversammlung und zu den Tagungen des Rates für Laienfragen sein, die im Rahmen des Heiligen Jahres 1975 in Rom stattfinden werden.

III. Mitarbeitergespräche, die Ende 1974 stattfinden sollen, werden untersuchen, welche Schlussfolgerungen sich aus der Studie und Analyse ergeben, die für die Tagung des Gemeinsamen Arbeitsausschusses 1974 erarbeitet worden ist, und herausstellen, inwiefern sie Auswirkungen auf die laufende Zusammenarbeit zwischen der ORK-Programmeinheit «Bildung und Erneuerung» und dem römisch-katholischen Rat für Laienfragen haben kann.

7. Bildungsarbeit

Der Kontakt zwischen der ORK-Programmeinheit «Bildung und Erneuerung» und der verschiedenen Abteilungen der römischen Kurie, die für Erziehungsfragen zuständig sind, wird fortgesetzt. Bei der dritten Konsultation dieser Art im Juni 1974, trafen Vertreter der Programmeinheit III und des Theologischen Ausbildungsfonds mit Vertretern der Kongregation für die Verbreitung des Glaubens, der Kongregation für den Klerus, des Rates für Laienfragen, der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax und des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen zusammen. Zu den Tagesordnungspunkten gehörte die Bildungsarbeit, die auch Gegenstand der Fünften Vollversammlung des ORK sein wird. Es wurde empfohlen, bei den nächsten für das Frühjahr 1975 geplanten Mitarbeitergesprächen dieses Thema zum Hauptgegenstand der Diskussion zu machen.

Auf seiner nächsten Plenartagung im Februar 1975 wird sich das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen mit dem ersten Entwurf eines Dokuments über den Ökumenismus in Predigt und Unterweisung beschäftigen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe empfiehlt, den ORK um einen Beitrag zur Vorbereitung dieses Dokuments zu bitten.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die römisch-katholische Kirche in beachtlichem Masse an der Arbeit des Ökumenischen Instituts des ORK beteiligt ist, und zwar durch Gastdozenten, Seminargruppenleiter und Studenten.

8. Dienst und Nothilfe

Die Kontakte unter den Mitarbeitern der Päpstlichen Kommission Cor Unum und der Kommission für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst (CICARWS) sowie der Informationsaustausch und die Koordinierung gewisser Teile der Programmtätigkeit wurden festgesetzt. Im Interesse einer wirksameren Koordinierung befürwortet die Gemeinsame Arbeitsgruppe eine Intensivierung dieser Kontakte.

9. Menschenrechte

Anlässlich des 25. Jahrestages der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 1973 veröffentlichte der Präsident der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax und der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen eine Erklärung. Die Päpstliche Kommission Justitia et Pax arbeitet zurzeit an einem Dokument über die Menschenrechte, und die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten des ORK hat dieses Thema durch eine Reihe regionaler Konsultationen und einer Weltkonsultation herausgestellt, die im Oktober 1974 stattfinden soll. Von dieser Konsultation werden Impulse für ein Neudurchdenken der die Menschenrechte berührenden Probleme erwartet. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe begrüsst die Bemühungen der Mitarbeiter beider Kommissionen um die Förderung der Diskussion und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

10. Die Kirchenräte

Auf römisch-katholischer Seite wird das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen ein Dokument über den lokalen Ökumenismus erarbeiten. Es dient dem Zweck, Richtpunkte für die Beziehungen der römisch-katholischen Seite zu den regionalen, nationalen und lokalen Kirchenräten sowie für andere Formen der Zusammenarbeit zu setzen. Dieses Dokument wird in Kürze vorliegen.

1971 unternahm die Gemeinsame Arbeitsgruppe eine Studie über die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche an nationalen und lokalen Räten. Seitdem sind neue Entwicklungen zu verzeichnen. Aus diesem Grunde regt die Gemeinsame Arbeitsgruppe an, eine neue Studie anzufertigen, in der diese Entwicklungen untersucht und bewertet werden sollen.»

Hinweise

Hochgebet Synode 72

Am 10./11 Oktober 1974 haben wir den Geistlichen der deutschsprachigen Bistümer das *Hochgebet Synode 72* zukommen lassen. Da die Adresslisten Lücken aufweisen können, ist es möglich, dass nicht alle Geistlichen mit dem Hochgebet bedient worden sind, wofür wir um Entschuldigung bitten. Sie können jedoch das Hochgebet Synode 72 direkt beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 01 - 36 11 46) bestellen (Einzelpreis Fr. 6.—).

Liturgisches Institut

Christliches und marxistisches Menschenbild

Der 24. Kongress «Kirche in Not», der vom 25. bis 28. Juli 1974 mit über 300 Teilnehmern im «Haus der Begegnung» in Königstein/Taunus tagte, behandelte unter dem Vorsitz von Bischof Heinrich Maria Janssen (Hildesheim) das Thema «Marxismus — Humanismus — Christentum».

Das Menschenbild

Die Vortragsreihe eröffnete Prof. Dr. *J. Splett* (St. Georgen, Frankfurt am Main) mit Überlegungen über das Humanum im Christentum und im Marxismus. Der Christ weiss um die Freiheit des Menschen, die sich selbst zu bestimmen hat. Er weiss aber auch, von der Psychologie und der Soziologie her, um deren Grenzen. Er verurteilt auch von Christen begangene Unmenschlichkeiten und fragt den Kommunismus, wie er sich zu den Unmenschlichkeiten in der kommunistischen Praxis stellt; wie er sich zum Leben des Einzelmenschen stellt, zu Leiden und Tod.

Den Stellenwert des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft zeigte Dr. *M. Spieker* (Köln) vor allem an Hand der Verfassung der DDR auf. Die Anthropologie des Marxismus stellt den vom Transzendentalen losgelösten Menschen in den Mittelpunkt; seine Sozialphilosophie lehrt, dass die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vom Ökonomischen determiniert wird; seine Geschichtsphilosophie lehrt, dass die Geschichte nach objektiven Gesetzmässigkeiten verläuft und notwendigerweise zur klassenlosen Gesellschaft führt. Aufgabe des Menschen ist demnach, den Gang der Geschichte zu beschleunigen, am Aufbau des Sozialismus mitzuwirken. Das Recht und die Rechtsnormen sind dabei den Parteibeschlüssen untergeordnet, und die Religion ist ein Fremdkörper, der bloss geduldet wird.

Meinungsfreiheit

Über «Mensch und Medien in Sowjetrussland» sprach Dr. *P. Roth* (München). Die Organisation der Massenmedien in der Sowjetunion geht auf Lenin, und nicht erst auf Stalin, zurück. Obwohl sich beim jungen Marx Anzeichen von Pressefreiheit finden, verknüpfte Lenin theoretisch und praktisch Partei und Presse so miteinander, dass der Presse nur mehr eine Instrumentalfunktion zukam, nämlich Erziehung und Lenkung des Menschen und der menschlichen Massen. Nach gewissen Lockerungen wurden nach der Besetzung der Tschechoslowakei im Sommer 1968 bei den Massenmedien die Zügel wieder straffer angezogen. Obwohl die sowjetische Führung keinen wirklich freien Gedanken- und Informationsaustausch will, sind unter den Intellektuellen mutige Stimmen hörbar, die eine gewisse Freiheit fordern.

Über dieses «Kritische Bewusstsein bei sowjetischen Intellektuellen» sprach *C. I. Gerstenmaier* (Oberwinter). Das bedeutendste Element der Kritik und des gewaltlosen Widerstandes ist die lose organisierte sogenannte «Demokratische Bürgerbewegung». Diese Bewegung entstand nach dem Prozess gegen Schriftsteller im Jahre 1961, auf den hin es erstmals zu einer Welle von offenen Protesten kam. Diese «demokratischen Bürgerrechtler» streben die Freiheit, unter schwersten persönlichen Opfern, auf friedlichem Wege und im Namen der Verfassung an. Sie fordern vom Regime die Einhaltung der bestehenden sowjetrussischen Verfassung, die unter anderem auch die Glaubens- und Meinungsfreiheit garantiert. Das Regime, einer friedlichen Auseinandersetzung nicht gewachsen, verteidigt sich dagegen mit Mitteln der Gewalt. Seit zweieinhalb Jahren ist der Druck wieder stärker geworden, und die Zahl der politischen Gefangenen ist im Steigen begriffen, trotz gleichzeitiger Exilierung prominenter Kritiker wie Solschenizyn.

Folgerungen

Auf die Frage «Das Christentum — die Alternative?» antwortete *A. Vanistendael* (Brüssel), dass das Christentum keine Alternative zum Humanismus sei, sondern den Humanismus zur Vollkommenheit führe. Ein Humanismus, der den Menschen nicht übersteigt und keine absoluten ethischen Massstäbe anlegt, kann auf die Dauer keine Grundlage für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben der Menschen und Völker sein. Deshalb ist eine kapitalistische Gesellschaftsauffassung ebensowenig mit den Erfordernissen des Evangeliums zu vereinbaren wie eine marxistische. An Hand reicher persönlicher Erfahrungen in verschiedenen Erdteilen zeigte der Referent die Kraft des wirklich in die Tat umgesetzten Christentums.

In den Diskussionen wurde festgestellt, dass der Materialismus in gewissem Sinne die gemeinsame Grundlage massgebender kapitalistischer Kreise des Westens und des Marxismus ist: im Westen ist es ein praktischer Materialismus, im marxistischen Lager ein theoretischer. Wiederholt wurde auch auf die Interesselosigkeit und das zaghafte Schweigen des Westens gegenüber schweren und systematischen Verletzungen der Menschenrechte in kommunistisch regierten Ländern hingewiesen. In der Entschliessung des Kongresses steht deshalb auch die Forderung: «Wir appellieren an jeden einzelnen, nach seinen Möglichkeiten für die Durchsetzung der Menschenrechte zu wirken. Wir appellieren an die Verantwortlichen in den Medien, über die Verletzung der Menschenrechte in den kommunistisch regierten Staaten sachgerecht und umfassend zu informieren. Wir appellieren an die Politiker und Regierungen, in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) die Achtung der Menschenrechte konsequent durchzusetzen.»

Nikolaus Pfeiffer

Katechese und Seelsorge am Lernbehinderten

VI. SKV-Seminar vom 16.–21. September 1974 in Bad Schönbrunn

Die sorgende Liebe zum lernbehinderten Kind hat uns, eine Schar von 75 Priestern, Lehrern, Katecheten und Katechetinnen, veranlasst, das diesjährige von der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) durchgeführte Katechetische Seminar zu besuchen. Der vielversprechende und hochinteressante Kurs, mit dessen Leitung die Professoren Dr. Edgar Josef Korherr, Direktor des Katechetischen Institutes Wien, und Dr. Alois Gügler, Leiter des Katechetischen Institutes Luzern beauftragt waren, bot ein Programm an, das uns für die Unterweisung und Betreuung der Lernbehinderten eine Fülle von neuem Wissen und praktischen Hilfen vermittelt hat.

Da eine gründliche Kenntnis der Eigenwelt dieser andersgearteten Kinder die notwendige Voraussetzung für das Kennenlernen unseres «Saatfeldes» bildet, verschaffte uns Prof. Gügler in seinem durch vielfältige heilpädagogische Kenntnisse bereicherten ersten Vortrag: «Das lernbehinderte Kind im Licht der Religionspsychologie», einen Einblick in das seelische Eigensein der lernbehinderten Schüler. Er zeigte die entscheidende Bedeutung der intuitiven Erfassung des Heiligen auf, wie sie für die Geistigbehinder-

ten kennzeichnend ist. Im Referat «Die Einübung religiöser Grundhaltungen bei Lernbehinderten», rief Prof. Gügler die Tatsachen in Erinnerung, dass die Gebärden es gestatten, den Körper an die religiöse Erfahrung zu binden, und dass sie vor allem auch den Einsatz von Symbolen begünstigen. Wer nicht zu Abstraktion und logischen Überlegungen fähig ist, für den müssen die äusseren religiösen Akte, die Gesten, vermehrt werden. In seinem Referat «Die Hauptanliegen der Katechese in der Hilfsschule» verstand es Prof. Korherr meisterhaft, uns mit den Besonderheiten der didaktischen Variablen (Kind, Inhalt, Ziel, Methode, Katechet) im Religionsunterricht der Sonderschule bekanntzumachen. Dabei wurde uns bewusst, dass der Prozess der Elementarisierung keine einfache Sache ist. Diese Erkenntnis wurde noch verstärkt durch die Darlegungen von Prof. Korherr über «Die Kriterien der Stoffauswahl in der Hilfsschul-Katechese».

II.

Zum Thema: *«Die Bibelkatechese bei Lernbehinderten»,* äusserten sich beide Kursleiter. Während Prof. Gügler, ausgehend von der Bilddominanz und dem Nachahmungstrieb, die zentrale Bedeutung der Bibelkatechese hervorhob, bot Prof. Korherr eine ganz praxisnahe Einführung in Didaktik und Methodik des Bibelunterrichts. Diese Praxisnähe bewunderten wir vor allem auch bei seinem Vortrag «Didaktisch-methodische Leitlinien für die Sakramenten-Initiation». Der Referent wies darauf hin, dass die Glaubensreife, d. h. die liebende Hinwendung zu Jesus, das Kriterium der Beichtreife ist. Bei Lernbehinderten stellen wir eine relativ frühe Eucharistiereife fest (unterscheiden können zwischen Heilig und Profan). Lernbehinderte Kinder müssen durch die Sakramenten-Initiation frühzeitig in die kirchliche Gemeinschaft integriert werden. Die Ausführungen von Prof. Korherr über die Hinführung zu den Sakramenten wie auch sein Vortrag «Grundsätzliches zur Messfeier mit Lernbehinderten» beeindruckten die Kursteilnehmer durch ihre Einfachheit: einfaches, aber äusserst geschicktes methodisches Vorgehen, Einsatz von einfachen Hilfsmitteln (farbige Wandtafelzeichnungen, Figuren an der Moltonwand, Arbeitsblätter verschiedenster Art, die jeder Katechet selber herstellen kann und die den Unterricht bereichern und vertiefen).

III.

Einen besondern Platz räumte man an dieser Studienwoche der Thematik *«Gebetserziehung bei Lernbehinderten»* ein. Gebetsleben ist das Ziel, nicht Gebetsmechanismus. Nur beten, wenn die augenblickliche Situation das Beten sinnvoll erscheinen lässt! An den Anfang der Gebetserziehung gehört nicht die Gebetspflicht, sondern das Motiv: beten dürfen. Lernbehinderte brauchen eine klare Gebetsordnung. Der Unterschied der Gebetspartner (Gott, Heilige) muss deutlich in Erscheinung treten. Das lernbehinderte Kind braucht mehr Formeln, da die schöpferische Kraft für das freie Beten sehr gering ist. Wir liessen es aber nicht bei der blossen Theorie über das Beten bewenden. Das Katechetische Seminar wurde in Wahrheit getragen durch das Gebet. In der täglichen Eucharistiefeier kreiste unser Denken und Bitten um unsere Sorgenkinder. In der göttlichen Botschaft suchten wir Antwort auf unsere vielen Fragen und erhielten in der Opferfeier Kraft für uns und die anvertrauten Schüler. Wir durften eine tiefe Gemeinschaft erleben.

Im Referat «Erziehung zur Kirche in der Hilfsschule» hat uns Prof. Korherr darüber belehrt, dass beim Lernbehinderten das Thema «Kirche» mehr Unterrichtsprinzip als Unterrichtsinhalt ist. Im Vordergrund steht das Leben in und mit der Kirche. Der Hilfsschüler muss sich mit der Kirche identifizieren können. Von grösster Bedeutung ist daher der Zugang des Hilfsschülers zum Priester. Es muss eine Priesterbeziehung aufgebaut werden. Je hilfloser der Mensch, um so mehr braucht er eine Kontaktstelle. In den sehr komplexen Problemkreis «Geschlechtserziehung bei Lernbehinderten» führte Prof. Gügler ein. Im Vordergrund stehen die Ordnungsgewöhnung, das moralisch einwandfreie Verhalten der Milieupersonen, die affektive Bindung an geliebte, ethisch hochstehende Persönlichkeiten und die frohe, seelisch ausfüllende Atmosphäre in Elternhaus und Schule. Geschlechtliche Aufklärung darf nicht unterbleiben, soll aber nicht überschätzt werden.

IV.

Eine Bereicherung des Kurses bedeutete die in seinen Rahmen eingeplante *«Tagung für die Seelsorger»,* welche im Lehrerseminar St. Michael, Zug, durchgeführt wurde, wo uns Seminardirektor Dr. Leo Kunz willkommen hiess. Priester aus allen Regionen der deutschsprachigen Schweiz (allerdings viel zu wenige!) und eine Anzahl weiterer Interessenten verbrachten mit uns diesen Tag. Seelsorge, die katholisch sein will, muss sich auch der Lern- und Geistigbehinderten annehmen, betonte Prof. Korherr zu Beginn seines Referates «Der Seelsorger vor der Eigenwelt der lern- und geistigbehinderten Kinder». Keine Gruppe darf ausgeschlossen werden. Wir müssen Zeugnis ablegen für den Wert des Menschen. Ein neues Denken sollte die Seelsorge der Behinderten bestimmen. Wir benötigen die Mithilfe zur christlichen Rehabilitation und deren Integration. Es gibt viele Wege zu Gott. Für den Behinderten ist es in erster Linie der geliebte Seelsorger. Zur Thematik «Die pastorale Hilfe für die Betreuung der Lern- und Geistigbehinderten in der Familie» äusserte sich Prof. Gügler. Er erinnerte einleitend daran, dass das lern- und geistigbehinderte Kind mehr noch als das gesunde der Spiegl seiner Umgebung, seiner Eltern, ist. Der Glaube der Lernbehinderten ist und bleibt ein teilhabender. Ihre Eingliederung in die religiöse Gemeinschaft beginnt normalerweise mit der religiösen Eingliederung der Eltern. Diese brauchen daher eine frühzeitige und andauernde Seelsorgshilfe. Im weitern befasste sich Prof. Gügler mit der dreifachen Gefährdung, jener des Kindes, der Eltern und der Geschwister. Er betonte, dass die Eltern behinderter Kinder zu einer realistischen und akzeptierenden Einstellung geführt werden müssen und zeigte mögliche Wege auf. Abschliessend setzte er sich mit dem äusserst schwierigen Problem: Heirat und Nachkommenschaft der Lern- und Geistigbehinderten auseinander. Davon überzeugt, dass die Katechese und Seelsorge an Lernbehinderten und Schwachbegabten in Zukunft mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden muss, haben die Teilnehmer an der Seelsorger-Tagung zuhanden der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz folgende Resolution gefasst:

Die 120 Teilnehmer an dem von der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) in Bad Schönbrunn vom 16.—21. September 1974 durchgeführten Seminar über: Katechese und Seelsorge am Lernbehinderten, und am 19. September im Rahmen des Seminars in Zug veranstalteten Seelsorgertagung richten an die Deutschschweiz. Ordinarienkonferenz die dringliche Bitte, die Interdiözesane Katechetische Kommission zu beauftragen, die Frage der katechetischen Unterweisung und pastoralen Betreuung der lern- und geistigbehinderten Kinder und Jugendlichen wie auch ihrer Familien zu studieren, um den Seelsorgern und Katecheten jene Hilfen anzubieten, die eine fachgerechte Erziehung und Bildung dieser Behinderten ermöglichen und erleichtern.

Das Katechetische Seminar wollte uns aber nicht nur theoretisches Wissen vermitteln. In der Mitschauanlage des Lehrerseminars Rickenbach hatten wir Gelegenheit, vier Katechesen bei Hilfsschülern der Unter- und Mittelstufe beizuwohnen. Wir erlebten das Reagieren des Hilfsschülers, seine Mimik, seine Freude, sein Mitmachen, sein mühsames Sich-Eingliedern in die Gemeinschaft, sein Stören, seine Angst, seine Unfähigkeit, «brav» zu sein. In ihrer Einfachheit haben uns diese Lektionen überzeugt und uns viel Anregung für unser eigenes Unterrichten gegeben. Wir fanden das heilpädagogische Axiom bestätigt: «Behandle Sonderschü-

ler wie Normalbegabte, erwarte aber nicht, dass sie normal reagieren.»
Eine Auflockerung des anspruchsvollen Kurses bildete der Ausflug nach Muri, wo wir uns die Klosterkirche und den Kreuzgang erklären liessen und ein Orgelkonzert von einzigartiger Schönheit geniessen durften. — Besonders wertvoll erschien uns die Bücher- und Arbeitsmittel-Ausstellung. So konnten wir die im 20seitigen, vom Katechetischen Institut Luzern herausgegebenen, kommentierten Verzeichnis empfohlene Literatur studieren. Die Kursteilnehmer begrüssten deshalb auch die von den beiden Kursleitern gebotene Einführung in die Lehrmittel und Arbeitshilfen.
Sehr geschätzt wurde ferner die mit diesem Kurs verbundene Gelegenheit, Bekannte zu treffen, neue Bekanntschaften zu knüpfen und sich über gemeinsame Probleme, Aufgaben und Sorgen auszusprechen.
An dieser Stelle sei den beiden Referenten, dem Präsidenten der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Pfarrer Dr. Karl Federer, sowie allen, die zur Durchführung des Seminars beigetragen haben, herzlich gedankt.

Rita Hofmann

Amtlicher Teil

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, 16. November 1974, 14.30 bis 17.30 Uhr findet in *Uster* ein Einführungskurs für Kommunionspendung statt. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 7. November 1974 an das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 01 - 36 11 46), anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Basel

Ernennungen

Franz Bussinger, bisher Seelsorgemitarbeiter in der Region Menziken—Reinach—Kulm, zum Pfarrektor von Unterkulm (AG);

Alois Wyss, Pfarrer in Aesch (LU), verlegt seinen Wohnsitz nach Schwarzenbach (LU) und leitet von hier aus beide Pfarreien;

Josef Meienhofer, bisher Kaplan in Grosswangen (LU), zum Seelsorgemitarbeiter in Aesch (LU).

Stellenausschreibung

Die nebenamtliche Stelle eines Seelsorgers an der *Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Königsfelden* wird zur Besetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. November 1974 beim Römisch-Katholischen Synodalrat des Kantons Aargau, Sekretariat, Feerstrasse 8, 5000 Aarau.

Für das in der SKZ Nr. 41/1974 ausgeschriebene Pfarramt *St. Mauritius, Bern/Bethlehem,* ist das Ende der Anmeldefrist der 29. Oktober 1974 und nicht, wie irrtümlicherweise angegeben, der 19. Oktober.

Für einen *ausgebildeten Sozialarbeiter* suchen wir eine Stelle in einer Pfarrei. Anmeldungen sind zu richten an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Joseph Barthoulot, Spiritual, Belfond
Joseph Barthoulot wurde am 27. April 1882 in Goumois geboren und am 16. Juli 1911 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann seine Seelsorgetätigkeit als Vikar in Coeuve (1911—1915) und wirkte dann als Pfarrer von Bourrignon (1915—1925) und Mervelier (1925—1941). 1941 zog er als Hausseelsorger nach Belfond. Er starb am 19. Oktober 1974 und wurde am 22. Oktober 1974 in Goumois beerdigt.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Johannes Rutishauser, Senior des Diözesanklerus, Schänis

Johannes Rutishauser, von Sommeri und Schänis, wurde am 12. Februar 1877 in St. Gallen geboren und am 15. März 1902 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Lausanne (1902—1904), Winterthur (1904—1906) und Herisau (1906—1908). Hernach war er Kurat in Schwende (1908—1910), Kaplan in Buchen (1910—1920) und Pfarrer in Schänis (1920—1942). Von 1942—1969 wirkte er als Benefiziat in Maria Dreibrunnen. 1969 zog er sich ins Bürgerheim Schänis zurück. Er starb am 13. Oktober 1974 und wurde am 17. Oktober in Schänis beerdigt.

Berichte

Kongress «Die Kirchen in Osteuropa»

Die holländischen Universitäten von Utrecht und Leyden führten vom 30. September bis 3. Oktober 1974 in Driebergen einen Kongress durch, der die von «Glaube in der 2. Welt» veranstalteten Konferenzen von Küsnacht 1972 und Chur 1973 fortsetzte und ausbaute. Eingeladen hatten ausser den holländischen Universitäten «Glaube in der 2. Welt» in Küsnacht-Zürich und «Center for the Study of Religion and Communism» in Keston-London. Der Kongress führte Wissenschafter, kirchliche Praktiker und Medienschaffende zusammen. Bei seinem Beginn stand der Erfolg keineswegs fest. Zum Spannungsgefälle, das durch die Verschiedenartigkeit der Teilnehmer gegeben war, gesellte sich eine der Sache innewohnende Spannung. Umso erfreulicher ist der befriedigende und fruchtbare Abschluss.

Den roten Faden der Konferenz bildeten die *Vorträge.* Prof. Dr. Massimo Gori aus Mailand sprach anhand von Quellentexten über «Kirche, Gesellschaft und Menschenrechte in der UdSSR». Diesem aktuellen Thema folgte eine zur Hauptsache historische Darstellung der *Georgischen Kirche* von Prof. Dr. P. Hauptmann, Münster. Dr. Chr. Felmy, Frankfurt, referierte über «Die Grenzen der Kirche nach dem Zeugnis der Orthodoxie» und bot damit ein orthodoxes ekklesiales Selbstverständnis. Bei der Sowjetunion verweilte auch Prof. Dr. A. Lathowers, Löwen, mit seiner Analyse «Religiöse Themen in der russischen Literatur der Gegenwart». Der frühere Leiter der Abteilung für Kommunikation beim Weltkirchenrat, Dr. A. van den Heuvel, der jetzt Generalsekretär der Hervormde Kerk der Niederlande ist, sprach über «Die ökumenischen Beziehungen zwischen den Kirchen Ost- und Westeuropa». Eine Darstellung der *Lage der protestantischen Kirche Ungarns,* vorwiegend aus der Sicht von Bischof T. Bartha, bot Vera Hanekamp-Kovacs Sebesteny. Den in verschiedener Hinsicht krönenden Abschluss bildete Prof Dr. Ludvik Vrtacic, Freiburg i. Ue., mit seiner Darstellung «Gegenseitiges Verständnis von Kirche und Staat in Jugoslawien».

Die an der Konferenz anwesenden *Institutsvertreter* hatten Gelegenheit, über gegenseitige Zusammenarbeit zu sprechen.

Am fruchtbarsten dürften sich die vielen spontanen Aussprachen zwischen den fast 90 Teilnehmern auswirken.

Gesamthaft hat der Kongress erstmals ein *europäisches Forum* solcher Breite zur Erörterung der Kirchen im Osten dargeboten. Er fand in einem Zeitpunkt statt, in dem in den Kirchen ein wachsendes Interesse an diesem Thema festgestellt werden kann, während gleichzeitig der Nachwuchs an den einschlägigen Hochschulinstituten zurückgeht.

Der Kongress erhielt eine besondere Note durch das Erscheinen von *Anatolij Levitin,* der kurz zuvor die Sowjetunion verlassen hatte. Er wandte sich mit einem Grusswort an die Teilnehmer, das er im Namen aller, die in der Sowjetunion für das religiöse Bekenntnis und die Menschenrechte eintreten, sprach. Ein umfangreicheres Votum über «Die ökumenische Bewegung aus der Sicht eines russischen Christen» wurde zu einem Korreferat zu Dr. van den Heuvels Darbietungen.

Offen bleibt die Frage, ob solche Kongresse auch künftig durchgeführt werden können, weil der Aufwand angesichts der Teilnehmerzahl und der verschiedenen Konferenzsprachen — deutsch, englisch, russisch — beträchtlich ist. Umso grösseren Dank verdient das Interuniversitair Institut voor Missiologie en Öcumanica, das unter Führung von Dr. J. Hebly die Driebergener Konferenz organisiert hatte.

Eugen Voss

Neue Bücher

Klaus Hemmerle (Hg.), Die Botschaft von Gott. Orientierung für die Praxis, Freiburg-Basel-Wien, Herder-Verlag, 1974. 192 Seiten.

Die Flut von Publikationen über die Gottesfrage ist auch für den Fachmann schlechthin unübersehbar geworden. Nun aber ist zu diesem Thema (endlich!) ein Werk erschienen, das «Orientierungen für die Praxis» verspricht. Den Verfassern der in diesem Band vereinigten Beiträgen geht es vor allem darum, eine Brücke zu schlagen zwischen *theologischer Forschung* und *konkreter Glaubensvermittlung.*

Die Problemstellung ist ebenso präzis wie radikal: «Die Frage, die sich heute weithin stellt, lautet nicht mehr in erster Linie, ob es Gott gebe, sondern ob die Frage, ob es Gott gebe oder nicht überhaupt interessant und relevant sei» (S. 12). Denn wenn die Theologie nur deswegen so viel von Gott spräche, weil das nun einmal wieder gefragt ist, dann wäre dieser «Gott» eben noch nichts weiter als eine Projektion menschlichen Wunschdenkens, während die Theologie ihrerseits in den Verdacht käme, sich selbst retten zu wollen. Die Beiträge zeigen aber, dass Theologie mehr ist als bloss die Suche nach einer Letztursache zur Erklärung dieser Welt; wenn es ihr nur darum ginge, täte man besser daran, darüber nachzudenken, wie man die Welt ohne eine solche Ursache einfacher erklären kann.

Der Band enthält die Vorlesungen, die im Winter-Semester 1972/73 von der Katholisch-Theologischen Abteilung der Ruhr-Universität Bochum als Kontaktstudium angeboten wurden. *Klaus Hemmerle* stellt zunächst einmal Fragen an die Frage nach Gott, legt dann die Möglichkeit und das Wesen echten Gottesglaubens dar und erläutert thesenartig die Massstäbe des Sprechens von Gott. *Richard Schaffner* spricht über den Gottesbegriff aus der Sicht des Philosophen, während *Lothar Ruppert* und *Gerhard Schneider* sich mit einer exegetisch-historischen Darstellung der Gottesvorstellung der beiden Testamente befassen. Der Beitrag des Fundamentaltheologen *Ludwig Hödl* hat zum Thema das «Christusbekenntnis und Trinitätsdogma», während der Pastoraltheologe *Rudolf Padberg* sehr praxisbezogene Hinweise gibt zum Problem von «Gotteserfahrung und Botschaft von Gott im Religionsunterricht heute».

Abgesehen davon, dass die Kenntnis dieses Werkes die Lektüre zahlreicher anderer Publikationen zur Gottesfrage zu erübrigen vermag, bietet es dank seiner seelsorglich-katechetischen Zielsetzung eine solide Grundlage für die Verkündigung. *Josef Imbach*

Hillig, Franz: Kleine Dinge am Rande grosser Wahrheiten. Rundfunkansprachen. Reihe: Theologie und Leben Bd. 14, Meitingen/Freising, Kyrios-Verlag, 1973, 88 Seiten.

Hillig veröffentlicht hier auf Wunsch von Hörern seine Morgenansprachen an den Sendern RIAS Berlin und Freies Berlin. «Es sind kleine, bald frohe, bald ernste Erlebnisse und Reflexionen» (s. S. 7), an die sie anknüpfen. «Nichts sonderlich Tiefes», wie der Verfasser meint, nach Ansicht des Rezensenten jedoch — oder deswegen? — kleine Kostbarkeiten, die nicht nur den Hörern vom «Wort zum Tag» am Radio, sondern auch dem seine Ansprache oder Predigten vorbereitenden Seelsorger manch' wertvolle Anregung vermitteln.

Heribert von Tunk

Dubach, Alfred: Glauben in säkularer Gesellschaft. Zum Thema Glaube und Säkularisierung in der neueren Theologie, besonders bei Friedrich Gogarten. Bern und Frankfurt am Main, Herbert Lang / Peter Lang, 1973, SS. VIII—196.

Worauf Horkheimer vor fast dreissig Jahren hingewiesen hat, dass nämlich das «Fortschreiten der technischen Mittel von einem Prozess der Entmenschlichung begleitet» sei, und dass der Fortschritt drohe, «das Ziel zunichte zu machen, das er verwirklichen» solle, nämlich die Idee des Menschen, ist inzwischen auch zu einem theologischen Problem geworden. Denn zur gleichen Zeit wie Horkheimer erkennt Friedrich Gogarten, dass sich in einer Welt, über welche der Mensch unbegrenzt seine Macht ausüben kann, auch das Glaubensverständnis radikal geändert hat; er will «die Frage nach dem christlichen Glauben auf eine ganz neue Weise stellen, nämlich angesichts der tatsächlich vollzogenen Säkularisierung und Vergeschichtlichung der ganzen menschlichen Existenz». A. Dubachs Studie bildet eine Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben, wobei besonders die seit 1948 erschienen Publikationen Gogartens Beachtung finden. Der Vorwurf der «Schematisierung» des Menschen, dem er diesem gegenüber erhebt, scheint jedoch kaum gerechtfertigt, denn gerade die Spannung zwischen menschlichem Selbstverständnis und menschlicher Selbstgestaltung (bzw. Gestaltung der Welt), die Gogarten so sehr betont, stellt die Humanisierung des Menschen und der Welt stets neu in Frage. Eine «Schematisierung» im Sinne Dubachs wäre lediglich in der Annahme gegeben, dass verbesserte Strukturen *allein* schon einen besseren Menschen hervorzubringen vermöchten — ohne dessen eigenes Zutun. Hier aber liegt gerade die kritische Aufgabe des Christentums in einer säkularisierten Welt.

Josef Imbach

Görlich, Ernst Josef: P. Rupert Mayer, Münchens Männerapostel. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 142 Seiten.

Pater Rupert Mayer, 1876 in Stuttgart geboren, wurde im Herbst 1900 Jesuit. Im Jahre 1912 begann er in München seine apostolische Tätigkeit. Er gründete die Schwesternschaft von der Heiligen Familie. Für seine grosse Männerkongregation setzte er unermüdlich seine ganze Kraft ein. Die Gefahr des Nationalsozialismus hatte Pater Mayer frühzeitig erkannt und er trat gegen ihn auf in Wort und Schrift. Ein Predigtverbot kümmerte ihn nicht. Zweimal wurde er verhaftet und schliesslich in das KZ-Lager Oranienburg überführt. Wegen sehr geschwächter Gesundheit wurde er im Kloster Ettal konfiniert. Nach Kriegsschluss konnte er am 11. Mai 1945 in München seine seelsorgliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Seine Predigten und Vorträge erhielten Massenbesuch. Leider wurde Pater Rupert noch im gleichen Jahr vom Tod ereilt. An seiner Bestattung in München haben etwa 35 000 Menschen teilgenommen, angeführt durch Kardinal Michael Faulhaber. Bei all seiner rastlosen Tätigkeit blieb Pater Rupert Mayer ein innerlicher Mensch, ein frommer Gottesstreiter. Er starb im Rufe der Heiligkeit. Der Seligsprechungsprozess ist eingeleitet und macht gute Fortschritte. *Oskar Aeby*

Beinert Wolfgang, Christus und der Kosmos. Perspektiven zu einer Theologie der Schöpfung, Reihe: Theologisches Seminar, Freiburg-Basel-Wien, Herder-Verlag, 1974, 128 Seiten.

Während sich das Erste Vatikanische Konzil seiner scholastisch-rationalen Prägung entsprechend vor allem mit den philosophischen Irrtümern der Schöpfungslehre auseinandersetzte, versucht das Zweite Vaticanum deutlich eine christologische Sicht der Schöpfung zu vermitteln. Da nicht mehr die zeitgenössische Philosophie, sondern die Schrift den Hintergrund für die theologischen Äusserungen bilden, sind die Aussagen über die Schöpfung nicht bloss negativ abgefasst, sondern positiv ausgedrückt (vgl. *GS* 38; *AG* 3; *LG* 62): Christus ist «Wirk-Exemplar- und Zielursache von Menschheit und Kosmos» (S. 70). Für die Dogmatik bleibt dabei entscheidend, dass diese Tatsache nicht nur auf dem Gebiet der Christologie ihre Auswirkungen zeitigt, sondern auch und gerade für die Schöpfungslehre. Wenn auch fast alle neueren Entwürfe zur Ktisiologie flüchtig auf die Stellung Christi als Urheber der Schöpfung eingehen, so fehlte doch bis dahin eine systematische, mehr oder weniger umfassende Behandlung des Themas, eine Lücke, welche die vorliegene Arbeit in etwa zu schliessen vermag. Der Verfasser erhebt zwar ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zuerst einmal wird die Schrift als primäre Glaubensquelle herangezogen; dann prüft der Verfasser das Zeugnis der Tradition, indem er die verschieden christologischen Ansätze bisheriger Darstellungen der Schöpfungslehre sichtet und befragt. Eine abschliessende theologische Reflexion befasst sich mit den Folgerungen, die sich für die Trinitätstheologie, die Christologie, das heutige Weltverständnis und die Eschatologie ergeben. Eine überraschende Folgerung tritt auch für die theologische Anthropologie zutage; sie ist bereits in der Schrift ausgesprochen, aber noch nicht genügend vertieft worden: dass nämlich die Christozentrik der Schöpfung das Grundprinzip der Anthropologie bildet.

Josef Imbach

Wegen des Feiertages von Allerheiligen

muss die Schweizerische Kirchenzeitung um einen Tag früher, d. h. Montag, den 28. Oktober 1974, in der Druckerei fertiggestellt werden, um alle Abonnenten rechtzeitig zu erreichen. Am Morgen des 28. Oktobers können nur kurze Einsendungen dringender Natur in den Textteil jener Ausgabe aufgenommen werden. (Red.)

Schüngel-Straumann, Helen: Der Dekalog — Gottes Gebote? Stuttgarter Bibelstudien 67. Stuttgart, Verlag Kath. Bibelwerk, 1973. 128 Seiten.

Das heutige Interesse für die sittliche Norm und deren Begründung wie auch die Unsicherheit über die ursprüngliche Bedeutung der biblischen Gebote veranlassten die Verfasserin, dem Ursprung des Dekalogs (10 Gebote) nachzugehen, die einzelnen Gebote auszulegen und die Verbindung mit dem israelitischen Gottesglauben darzustellen. Aus einer Kenntnis der vielfältigen modernen Literatur zu dieser Frage wird dem Leser Wesentliches für ein tieferes Verständnis des Dekalogs in einem handlichen Büchlein dargelegt und zugleich für eine weitere Vertiefung wertvolle Handreichung angeboten. Die Gebotsreihe von Ex 20 und Dtn 5 wird als Zusammenfassung ursprünglich selbständiger Gruppen von Lebens- und Verhaltensregeln gedeutet und gewertet, deren Heimat im Sippenethos zu suchen wäre. Hier wird wohl auch die Grenze der Darlegungen sichtbar. Einerseits sind die Ergebnisse der Arbeiten von Perlitt, Gerstenberger, Kutsch u. a. keineswegs unbestritten — wie auch die Verfasserin ahnen lässt —, so dass die Vorgeschichte der Gebotsreihe in manchem Punkt auch anders gesehen werden kann. Andererseits wäre gerade der Schlussredaktion mehr Bedeutung zuzumessen; denn sie stellt ja die biblische Botschaft dar, die Israel und damit die Kirche als verbindlich empfangen haben. Hier träte m. E. eine klare Verbindung von E 24, 3—8 und dem Dekalog zutage, die für die Bedeutung der Gebotsreihe als göttliche Verpflichtung nicht unerheblich wäre. Jedenfalls werden die Alternativen Sippenunterweisung *oder* Promulgation durch den Bundesvermittler, Gesetz *oder* Lebenslehre dem Sachverhalt kaum gerecht. Wenn so auch verschiedene Punkte eingehender zu prüfen wären, als dies im Rahmen der SBS geschehen konnte, vermag die Studie für die praktische Verkündigung eine sehr wertvolle Hilfe zu leisten.

Rudolf Schmid

Kurse und Tagungen

Predigtzyklus zum Thema «Versöhnung»

vom 4. bis 6. November 1974 im Haus Bruchmatt in Luzern. Referenten: Prof. Dr. Alfons Weiser, Vallendar, Pfarrer Adolf Stadelmann, Luzern und Dr. Robert van Wezemael, Luzern. Anmeldungen: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 66 74.

Priesterexerzitien

im *Johannesstift in Zizers* vom 4. bis 6./7. November 1974, *Leitung:* P. *Drutmar Helmecke* OSB, Erzabtei Beuron. Anmeldungen und Auskunft: Direktion des Johannesstiftes, 7205 Zizers, Telefon 081 - 51 14 04.

im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen, vom 18. bis 21. November 1974. Exerzitienleiter: Dr. P. *Barnabas Steiert* OSB, Kloster Engelberg. *Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen,* Telefon 071 - 24 23 61.

in *Bad Schönbrunn* vom 18. bis 22. November 1974. *Thema:* «Gott ist getreu». Besinnung über Gottes Verhalten zu den Menschen. Exerzitienleiter: P. *Jean Rotzetter* SJ. Anmeldungen an die Direktion Bad Schönbrunn, 6311 *Edlibach* (ZG), Telefon 042 - 52 16 44.

Jahresversammlung der Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz

Dienstag und Mittwoch, 26. und 27. November 1974, im Bildungshaus Bad Schönbrunn. Beginn: Dienstag, 16.00 Uhr. Schluss: Mittwoch, 10.30 Uhr.
Mit Prof. Dr. Furger, Luzern, meditieren wir über *«Christus und die Kranken».*
Neben der ordentlichen Generalversammlung haben wir speziell Zeit reserviert für Erfahrungsaustausch und brüderliches Zusammensein.
Nähere Auskünfte durch den Präsidenten, Pfarrer Werner Probst, Sonnenhalde, 8597 Landschlacht TG. Anmeldung an das Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, mit dem genauen Vermerk: Jahresversammlung der Krankenseelsorger.

Österreichische Pastoraltagung in Wien

von Donnerstag, 2. Januar 1975 bis Samstag, 4. Januar 1975, 13 Uhr. *Ort:* Konzilgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Wien 13, Lainzerstrasse 138. *Thema:* Zeichen des Heiles.
Referate: Heilsbedürfnis und Zeichenerfahrung heutiger Menschen (Dr. Gregor Siefer, Hamburg); «Heilet die Kranken und treibt die Dämonen aus (Prof. Dr. Jakob Kremer, Wien); Leitideen künftiger Sakramentenpastoral (Prof. Dr. Ludwig Bertsch, Frankfurt a. M.); Was fehlt dem Menschen zu seinem Heil? (Carl Zuckmayer); Zur Theologie und Spiritualität der Sakramente (Prof. Dr. Johannes Emminghaus, Wien); Symbole des Heiles. Psychologische Voraussetzungen für ein Symbolverhältnis (Prof. Dr. Joachim Scharfenberg, Kiel); Nichtsakramentale Zeichen (Prof. Dr. Balthasar Fischer, Trier).
Für Informationen und Anmeldung wende man sich an das Österreichische Pastoralinstitut, A-1010 *Wien,* Stephansplatz 3/III.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Rita Hofmann, Katechetin, Rigistrasse, 6353 Weggis

Dr. Nikolaus Pfeiffer, Boulevard de Pérolles 63, 1700 Freiburg

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Sekretär des Rates der europäischen Bischofskonferenz, Hof 19, 7000 Chur

Eugen Voss, Schiedhaldensteig 32, 8700 Küsnacht (ZH)

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Wir empfehlen:

Kübler-Ross: Was können wir noch tun?

Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod.
166 Seiten, Fr. 20.50

Was können wir noch tun, wenn das Sterben unmittelbar bevorsteht? Um das Sterben wieder menschlicher zu gestalten, antwortet die Autorin von «Interviews mit Sterbenden» in diesem neuen Buch auf ganz praktische Fragen, welche sich im Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen stellen. «Wie kann ich als Geistlicher, der die Nachricht von einem plötzlichen Todesfall zu überbringen hat, der Familie am besten helfen, den Tod hinzunehmen?»

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

ARS ET AURUM

— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Fil-à-Fil-Anzug

aus 100 % reinwollenem grauen, Kammgarn, eine hervorragende Qualität, ein Anzug der lange intakt bleibt, warm hält und in dem Sie sehr gut angezogen sind. Dieser Anzug kostet Fr. 398.— und Fr. 469.— je nach Grösse. Dieses Angebot ist Roos-Qualität. Besuchen Sie uns oder verlangen Sie Auswahl.

ROOS Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9
6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.
Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Unterägeri im Kanton Zug** sucht auf 1. August 1975 oder nach Vereinbarung einen

Katecheten

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst hauptsächlich die Erteilung von Religionsunterricht an der Sekundar- und Realschule unserer Gemeinde.

Wir bieten zeitgemässe Gehalts- und Sozialleistungen.

Falls Sie Interesse haben in einer der schönsten Talgemeinden am See, in unmittelbarer Nähe von Luzern und Zürich, zu unterrichten, dann reichen Sie Ihre Anmeldung an den Kirchenpräsidenten der kath. Kirchgemeinde, P. Hürlimann, 6314 Unterägeri ein.

Für Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Pfarrer R. Andermatt, Telefon 042 - 72 11 77.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 / 75 24 32
privat 055 / 86 31 74
Eugen Hauser

Kurze Lieferzeiten

Es wird von einem Pfarresignaten eine

Haushälterin

(ältere Person) in eine neue Privatwohnung gesucht. Die Haushaltstelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenhilfe ein. Lohn nach Vereinbarung. Sich melden bei

Walter Lussi, Pfarresignat, Leigrüppenstrasse 7, 8932 Mettmenstetten ZH, Telefon 01 - 99 00 96

Dienstag und Freitag Vormittag abwesend

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

KOCH

WEINKELLEREIEN
A.F.KOCH+CIE
5734 REINACH/AG

✆ 064 - 71 38 38

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

OFA

Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9